

ALLEINERZIEHENDE
DEMOGRAFIE
SOZIALE LAGE

LEBENSLAGEN
FAMILIE & BERUF
BILDUNG

GESUNDHEIT
LEBENSZUFRIEDENHEIT
SOZIALE NETZWERKE



Familienform: Alleinerziehend

Soziale Situation alleinerziehender Mütter und Väter im Land Brandenburg

Beiträge zur Sozialberichterstattung Nr. 8

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburger Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Familienform: Alleinerziehend

Soziale Situation alleinerziehender Mütter und Väter im Land Brandenburg

Beiträge zur Sozialberichterstattung Nr. 8

Einführung

Liebe Leserinnen und Leser,

die Förderung von Kindern und Familien ist für die Politik im Land Brandenburg ein unumstrittener Schwerpunkt. Seit 2005 gibt es das Programm und das dazugehörige Maßnahmenpaket der brandenburgischen Landesregierung: „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“ Alleinerziehende und ihre Kinder spielen dabei eine wichtige Rolle. Ich habe großen Respekt vor der Leistung der Alleinerziehenden, zumeist sind es alleinerziehende Mütter.

Die Familie entspricht heute häufig nicht mehr dem traditionellen Bild verheirateter Eltern mit einem oder mehreren Kindern. Es haben sich unterschiedliche Lebens- und Familienformen entwickelt. Im Land Brandenburg werden beispielsweise seit einigen Jahren mehr Kinder von unverheirateten Müttern geboren als von verheirateten Müttern.

Es gibt immer mehr alleinerziehende Eltern. Seit Mitte der 1990er Jahre hat ihr Anteil an allen Familien um ein Drittel zugenommen. Mittlerweile gehört fast jede vierte Familie im Land Brandenburg zu der Gruppe der Alleinerziehenden. Bei den Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren sind das fast 60.000 Familien.

Für eine kinderfreundliche Politik gibt es einen breiten Konsens in der Bevölkerung, wie der vorliegende Report zeigt. Alleinerziehende brauchen nicht nur politische Erklärungen, sondern tatsächliche Solidarität und Unterstützung im Alltag aus der unmittelbaren Umgebung, in der sie leben, und staatliche Leistungen. Und damit sind wir alle angesprochen, in den verschiedenen Rollen, die wir in unserem Leben einnehmen, gleichzeitig und nacheinander: als Mütter, Väter und Verwandte, als Singles, als ehemalige Alleinerziehende und als Nachbarn.

Durch die wachsende Bedeutung der Lebensform „alleinerziehend“ und der häufig – aber nicht automatisch – damit verbundenen schlechteren sozialen Situation, gibt es einen hohen Informationsbedarf für Gesellschaft und Politik. Anschließend an den im vergangenen Jahr erschienenen Bericht über die Lebenslagen im Land Brandenburg bietet die nun vorliegende Analyse eine Übersicht zur sozialen Situation Alleinerziehender im Land Brandenburg als Grundlage für weitere gezielte sozialpolitische Einflussnahmen. Der Report richtet sich an politische Entscheidungsträger und Fachleute auf Landes- und Kommunalebene wie auch an die interessierte Öffentlichkeit. Es wird ein differenziertes Wissen über die Situation der Alleinerziehenden präsentiert, einschließlich der Selbsteinschätzungen von Alleinerziehenden.

Der Bericht soll helfen, dass wir die Alleinerziehenden unterstützen. Denn kein Kind, keine Familie darf zurückgelassen werden.



Günter Baaske

*Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und
Familie des Landes Brandenburg*

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
2	Alleinerziehende: Unterschiedliche Definitionen	10
2.1	Gesellschaftliche Definition	10
2.2	Rechtliche Definition	11
2.3	Statistische Definition	11
2.4	Im Bericht verwendete Definition	12
3	Demografische Daten: „Wir sind viele“	13
3.1	Alleinerziehend als Familienform	13
3.2	Alleinerziehend – regionale Unterschiede	15
3.3	Ledig, geschieden, verwitwet – Familienstand Alleinerziehender	16
4	Lebenslagen von Alleinerziehenden	19
4.1	Wirtschaftliche Lebenssituation	20
4.1.1	Einkommen	20
4.1.2	Armutgefährdung	22
4.1.3	Ausgaben	23
4.1.4	Arten der Einkommen und Sozialleistungen	24
4.1.5	Unterhalt	27
4.2	Beteiligung am Erwerbsleben	31
4.3	Bildung	36
4.4	Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	39
4.5	Alleinerziehende und die Folgen von Trennung und Scheidung	42
4.6	Alleinerziehende in sozialen Netzwerken	44
4.7	Gesundheitliche Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern	47
4.8	Subjektive Sicht: Wie Alleinerziehende ihre Situation erleben	52
4.8.1	Das Klima in der Gesellschaft in Bezug auf Kinder, Paare mit Kindern und Alleinerziehende	54
4.8.2	Was Alleinerziehende erwarten	55
4.8.3	Wie Alleinerziehende ihre Lage einschätzen	57
5	Zusammenfassung der Ergebnisse	61
6	Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender	63
6.1	Voraussetzungen für die Handlungsempfehlungen	63
6.2	Bildung und Arbeitsmarkt	63
6.3	Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	64
6.4	Familie: Der erste Ort für Bildung und Integration in die Gesellschaft	65
6.5	Koordination von Hilfen und Interessenvertretungen	65
6.6	Vorrang für Familien und Kinder	66
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	67
8	Anhang - Datenbasis	71
9	Abkürzungsverzeichnis	73

„Familie ist dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen. Neben die Kernfamilie sind zunehmend allein erziehende Mütter und Väter, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien getreten. Viele Menschen erfahren im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Familienrealitäten. Der moderne Familienbegriff umfasst daher alle Formen des auf Dauer angelegten privaten Zusammenlebens mit Kindern.“

Aus: Die Brandenburger Entscheidung:
Familien und Kinder haben Vorrang!
Programm für Familien- und Kinder-
freundlichkeit (MASGF und MBSJ 2005).

Alleinerziehende sind eine in den letzten Jahrzehnten sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern deutlich gewachsene Teilgruppe der Familien. Bei der Darstellung des Wandels von Familien- und Lebensformen wird daher oft auf Alleinerziehende hingewiesen.

Für viele Mütter und Väter ist die meist temporäre Situation, „alleinerziehend“ zu sein, keine bewusste Entscheidung gewesen. Verschiedene Lebensumstände, z. B. das Scheitern einer Ehe oder Lebensgemeinschaft oder der Tod eines Elternteils haben dazu geführt, dass sowohl die materielle Sicherung der Kinder als auch die Erziehung und Verantwortung häufig nur noch bei einem Elternteil liegen, nämlich bei dem Elternteil, in dessen Haushalt das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat. Auch wenn das Risiko sozialer Benachteiligung bei Alleinerziehenden besonders hoch ist, ist das Alleinerziehen keine einheitliche und von vornherein auch keine problematische Lebenslage. Die Gruppe der Alleinerziehenden eint allein der Sachverhalt, dass sie im Haushalt die alleinige Verantwortung für die Erziehung eines oder mehrerer Kinder haben. Abgesehen davon,

dass auch unter diesen Umständen neben dem anderen Elternteil Dritte, wie die eigenen Eltern und Freunde, bei der Erziehung mitwirken können, ist die Bandbreite viel größer als das Etikett „alleinerziehend“ zunächst vermuten lässt. Als Alleinerziehende zählt die bewusst allein lebende und erziehende Akademikerin mit einem Kind und einer gut bezahlten Vollzeitstelle ebenso wie die mehrfache Mutter, die nie erwerbstätig war, deren Mann sich gerade von ihr getrennt hat und die unter diesen Umständen aktuell stark belastet ist (Hock 2002).

Dass das Thema des Reports nicht so selbstverständlich und eindeutig ist, zeigt sich bei den verschiedenen Begriffen, die hier gebraucht werden. So spricht man beispielsweise von Einelternfamilien, allein Erziehenden (Getrenntschreibung), Alleinerziehenden, Alleinstehenden mit Kindern etc. Wir haben uns für den Begriff Alleinerziehende entschieden (siehe zur Diskussion und Begründung Kapitel 2). Der vorliegende Report zeigt für verschiedene Lebensbereiche einschließlich der Selbstsicht der Alleinerziehenden, dass die Lebensform „alleinerziehend“ an sich kein Problem darstellt. Im Kapitel Handlungsempfehlungen geht es daher darum, auf der Grundlage der Ressourcen der Alleinerziehenden die Unterstützungsbedarfe der Betroffenen und ihrer Kinder zu erkennen und (sozial-)politische Möglichkeiten der Einflussnahme aufzuzeigen.

2 Alleinerziehende: Unterschiedliche Definitionen

Alleinerziehende sind Personen, die mit ihren minderjährigen Kindern, aber ohne Ehe- oder Lebenspartner(in), in einem Haushalt zusammenleben. Diese Definition, die auch dem Alltagsverständnis über Alleinerziehende entspricht, wird im vorliegenden Report verwendet. Allerdings gibt es seit Jahren in der Wissenschaft und in den Medien verschiedene Auslegungen des Begriffs.

2.1 Gesellschaftliche Definition

Das Frauenlexikon aus dem Jahr 1991 bestimmt Alleinerziehende als „ledige, getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Frauen, die mit ihren Kindern zusammenleben. Es gibt in viel geringerer Zahl auch Männer, die ihre Kinder allein erziehen“ (Lissner et. al. 1991). So einleuchtend diese Bestimmung auf den ersten Blick erscheint, stellt sich im Weiteren die Frage nach dem Alter der Kinder. Soll die Definition ohne Altersbeschränkung gelten? Sollen volljährige Kinder, die sich noch in der Ausbildung und damit noch in wirtschaftlicher Abhängigkeit befinden, dazu gezählt werden?

Die Ungenauigkeit der Definition des Alleinerziehens liegt neben der altersmäßigen oder lebenszyklischen Abgrenzung der zu betrachtenden Kinder vor allem in der Bestimmung des Alleinseins des jeweiligen Elternteils. Es stellt sich die Frage, ob die Einelternfamilie unabhängig davon charakterisiert wird, dass eine neue Partnerin oder ein neuer Partner dauerhaft im Haushalt lebt.

Neuere Definitionen schließen einen weiteren im Haushalt wohnenden Erwachsenen nicht aus. Allerdings wurden noch im 5. Familienbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 1994) die Abweichungen von der auf der Ehe beruhenden Gemeinschaft von Eltern und Kindern als Differenzierungsmerkmal und definitorische Basis genutzt. Es sind im öffentlichen Verständnis immer noch die Abweichungen von der „Normalfa-

milie“, über die sich der Begriff der alleinerziehenden Mütter bzw. Väter etabliert (vgl. exemplarisch Holtmann 1991).

Erst der 7. Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 vollzieht einen begrifflichen Wandel in der Definition von Alleinerziehenden: „Vielfalt privater Lebensformen, wie Einpersonenhaushalte, Alleinerziehende, nicht verheiratete Lebensgemeinschaften, (...) mit und ohne Kind(er), oder Stief-, Patchwork- und Fortsetzungsfamilien (...) als Ausdruck der zunehmenden Herauslösung der Menschen aus Bindungen und Verpflichtungen der traditionellen Kernfamilie“ (Deutscher Bundestag 2006).

Damit wird hinsichtlich der Definition Alleinerziehender der Tatsache entsprochen, dass „... in den letzten Jahrzehnten die Anzahl derer zugenommen hat, die sich bewusst dafür entschieden haben, ihr Kind allein großzuziehen und keine Ehe oder nichteheliche Partnerschaft zu führen. Zu dieser Gruppe gehören Frauen, die schon in der Schwangerschaft wussten, dass ihr Partner nicht bereit sein würde, sich an der Erziehung zu beteiligen oder Frauen, die sich aus verschiedenen Motiven bewusst aus einer ehelichen oder nichtehelichen Partnerschaft lösten und das Kind bei sich behielten“ (Meyer & Schulze 1993).

Nach dem 7. Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006 befasst sich die „Forschung mit den Auswirkungen unterschiedlicher Sorgerechtsalternativen auf die weitere Entwicklung des Familiensystems nach Trennung und Scheidung und mit resultierenden Konsequenzen für die Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen bzw. auf die kindliche Entwicklung“ (BMFSFJ 2006). Nach der Kindschaftsrechtsreform 1998 gibt es mehr als eine praktizierte Sorgerechtsform (d. h. mehr als nur das alleinige Sorgerecht, nach welchem das Kind nach der Trennung/Scheidung nur eine

unmittelbare Bezugsperson hat, die Alleinerziehende oder den Alleinerziehenden). Seit dem Inkrafttreten der Kindschaftsrechtsreform existiert neben dem alleinigen Sorgerecht eine weitere praktizierte Sorgerechtsalternative, das gemeinsam ausgeübte Sorgerecht. Nach dem gemeinsamen Sorgerecht haben Alleinerziehende zwar den größeren Anteil an Erziehung und Betreuung der Kinder, dennoch hat der andere Elternteil die Möglichkeit, an der Erziehung und Betreuung in einem mehr oder weniger großen Umfang teilzuhaben. „In der Metaanalyse (Amato & Gilbreth 1999) zeigten Kinder (beispielsweise) bei gemeinsamer elterlicher Sorge bessere Anpassung in ihren Beziehungen zu Vater und Mutter und verbrachten mehr Zeit mit dem außerhalb lebenden Elternteil“ (BMFSFJ 2006).

Insgesamt lässt sich aus den Untersuchungsergebnissen folgern, „... dass das gemeinsame Sorgerecht den Eltern (insbesondere dem anderen Elternteil) Unterstützung bietet, die motiviert sind, sich bei ihren Kindern zu engagieren. Sie zeigen Zufriedenheit, dass der juristische Status dies reflektiert und praktizieren auch langfristig zuverlässige elterliche Verantwortlichkeit, während bei alleinigem Sorgerecht vermehrt der Rückzug des anderen Elternteils zu beobachten ist“ (BMFSFJ 2006).

2.2 Rechtliche Definition

In rechtlicher Hinsicht gilt nur derjenige Elternteil als alleinerziehend, dem das alleinige Sorgerecht für das Kind oder die Kinder obliegt (§§ 1626 ff. BGB). Es kommt nicht darauf an, ob in dem Haushalt der zur Erziehung berechtigten und verpflichteten Person noch eine weitere Person lebt, weil nur auf die Trägerschaft des Sorgerechtsinhabers abgestellt wird. Gleichwohl kann auch die mit im Haushalt lebende Person (Lebensgefährtin, Lebensgefährtin, Freund, Freundin, Verwandte, Verwandter) oder der andere Elternteil, der nicht (Mit-)Inhaber der elterlichen Sorge ist, an der Ausübung in tatsächlicher Hinsicht mitwirken, z. B. wenn das Kind sich in seiner Obhut befindet. Für diesen Zeitraum hat er die elterliche Verant-

wortung und die Alleinentscheidungsbefugnis, die eigentlich Ausdruck der (alleinigen) elterlichen Sorge sind. Gleiches trifft für den Elternteil zu, der von seinem Umgangsrecht Gebrauch macht. Mit hin sind die vorgenannten Beispiele Beweis dafür, dass das rechtliche Verständnis von „alleiniger“ elterlicher Sorge nicht unbedingt gleichbedeutend mit dem gesellschaftlichen Verständnis von „alleinerziehend“ ist.

2.3 Statistische Definition

Mitte der 1960er Jahre kannte die offizielle Statistik der Bundesrepublik Deutschland den Begriff des Alleinerziehens noch nicht. Dort werden familiäre Verhältnisse dieser Art im Rahmen der Familiendefinition noch als „ledige Personen mit Kind(ern), insbesondere ledige Mütter, die ebenfalls als Familien gelten“ (Destatis 1965), bezeichnet.

Im Jahrbuch 1978 wird dann der Begriff alleinstehend eingeführt, wenn als Familien „Elternpaare bzw. alleinstehende Väter oder Mütter (bezeichnet werden), die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben (Zweigenerationenfamilie)“ (Destatis 1978). Erst im Jahr 2002 erfolgt in der Statistik der definitorische Wechsel zu alleinerziehend: „Familien im engeren Sinn sind Ehepaare bzw. alleinerziehende Väter oder Mütter, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben (Eltern-Kind-Gemeinschaft)“ (Destatis 2002). Nichteheleiche Partnerschaften mit Kindern finden hier keine besondere Berücksichtigung. Diese Familienform wurde den Alleinerziehenden zugerechnet.

Die Trennung der nichteheleichen Lebensgemeinschaften und der Alleinerziehenden wird in der amtlichen Statistik seit 2005 vollzogen. Familien werden nun mehr definiert als „Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheleiche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie **alleinerziehende Mütter und Väter** (Hervorhebung – die Autoren) mit ledigen Kindern“ im Haushalt (Destatis 2006a).

Die offizielle Statistik der DDR unterschied zumindest in den öffentlich zugänglichen Jahrbüchern

nicht zwischen Haushalt und Familie, obwohl in der Sozial- und Familienpolitik viele Gesetze, Regelungen und Durchführungsempfehlungen gerade auf allein lebende Eltern mit ihren Kindern zugeschnitten waren (vgl. u. a. Manz 2001, Gysi 1984).

2.4 Im Bericht verwendete Definition

Seit dem Jahr 2005 führt auch die amtliche Statistik Brandenburg analog zur Bundesstatistik die Alleinerziehenden als die Gruppe der ledigen, verheiratet getrennt lebenden, geschiedenen und verwitweten Mütter und Väter, die mit ihren ledigen Kindern unter 18 Jahren (bzw. mit Kind(ern) ohne

Altersbegrenzung) ohne weiteren Lebenspartner zusammenleben (AFS BE-BB 2007a). Elternteile mit Lebenspartner oder Lebenspartnerin im Haushalt zählen ab 2005 nicht mehr zu den Alleinerziehenden mit Kind(ern), sondern zu den Lebensgemeinschaften mit Kind(ern).

Im vorliegenden Bericht gelten alle Personen als Alleinerziehende, die mit ihren ledigen und minderjährigen¹ Kindern, aber ohne Ehe- oder Lebenspartner, in einem Haushalt zusammenleben.

¹ In einigen - ausdrücklich benannten - Fällen werden auch Kinder bis zum Ende der Berufsausbildung einbezogen (bis 27 Jahre). Bei einer Definition ohne Altersgrenze der Kinder kämen auch solche Haushalte in den statistischen Analysen vor, in denen beispielsweise eine 80-jährige Frau mit ihrer 60-jährigen Tochter zusammenlebt. Diese Konstellationen und daraus folgende Problemlagen verdienen eine eigenständige Betrachtung und sind in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Im Land Brandenburg lebten 2007 fast 59 Tausend Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das jünger als 18 Jahre alt war. Das entspricht einem Anteil von 25 % an allen Familien mit minderjährigen Kindern und liegt damit einerseits über dem Bundesdurchschnitt (18 %), andererseits geringfügig unter dem Durchschnitt in den neuen Ländern (26 %).

3.1 Alleinerziehend als Familienform

Wichtige Kennzeichen der demografischen Entwicklung im Land Brandenburg sind - sich gegen-

seitig bedingend - die sinkende Zahl von Familien mit Kind(ern), die geringen Geburtenzahlen und eine anhaltende Abwanderung jüngerer Erwachsener. Diese Entwicklungstrends der letzten Jahre haben eine deutliche Veränderung in den Familienstrukturen bewirkt.

Lebten 1998 im Land Brandenburg 333 Tsd. Familien mit minderjährigen Kindern, so betrug diese Zahl im Jahr 2007 nur noch 240 Tsd. (Tabelle 1). Das entspricht einem Rückgang von 28 %, bei fast gleichbleibender Einwohnerzahl.

Tabelle 1: Familien mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren und Lebensform 1998 bis 2007

Jahr	Familien mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren*							
	Gesamt		davon					
			Ehepaare		nichteheliche Lebensgemeinschaften		Alleinerziehende	
	1.000	%**	1.000	%	1.000	%	1.000	%
1998	333	100	230	69	42	13	61	18
2000	322	100	209	65	50	16	63	20
2002	302	100	187	62	55	18	60	20
2004	277	100	163	59	53	19	61	22
2005	268	100	159	59	49	18	60	23
2006	254	100	152	60	44	18	58	23
2007	240	100	140	58	41	17	59	25

*auf der Basis der aktuellen Familiendefinition (siehe 2.3 in diesem Bericht) zurückgerechnet

**wegen Rundungsfehlern können die Zeilensummen geringfügig von 100 % abweichen

Quelle: AFS BE-BB (2007b)

Die Anzahl Alleinerziehender hat sich im letzten Jahrzehnt in Brandenburg folgendermaßen verändert: Im Jahr 1998 gab es laut Mikrozensus 61 Tsd. Alleinerziehende. Diese Zahl ist bis zur Jahrtausendwende auf knapp 63 Tsd. angestiegen, danach bis 2007 wieder auf 59 Tsd. gesunken. Durch die insgesamt in ihrer Anzahl aber stark rückläufigen Familien hat der prozentuale Anteil der alleinerziehenden Frauen und Männer an den verschiedenen Familienformen in Brandenburg seit 1998 (18 %) bis 2007 (25 %) stetig zugenommen (vgl. auch Tabelle 1).

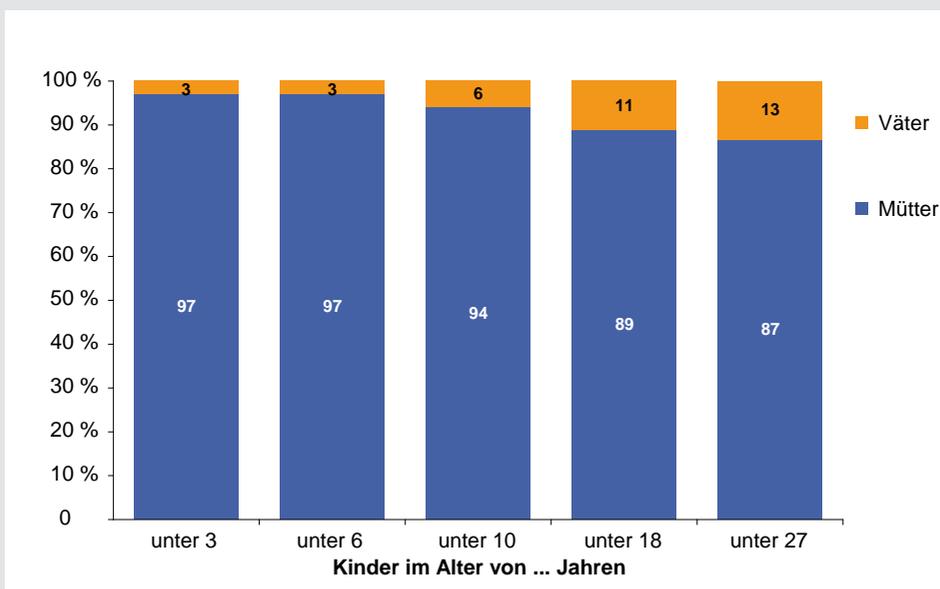
Fast jede vierte Familie gehört im Land Brandenburg zur Gruppe der Alleinerziehenden. Der Anteil alleinerziehender Familien hat im letzten Jahrzehnt stetig zugenommen.

danach folgen Alleinerziehende mit 25 % (s. o.) und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit 17 %. Gegenüber dem Jahr 1998 bedeutet dies eine Abnahme der Familienform „Ehepaar“ und eine Zunahme der anderen beiden Familienformen – nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende.

89 % der Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind sind Mütter, 11 % sind Väter (Abbildung 1). Während jüngere Kinder im Alter von unter 10 Jahren fast ausschließlich bei ihren Müttern leben (94 %), nimmt der Anteil alleinerziehender Väter speziell bei Kindern im Alter von 10 bis unter 18 Jahren (auf 11 %) zu.

Die Familienstruktur zeigt für das Jahr 2007, dass bei Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren Ehepaare mit einem Anteil von 58 % dominieren,

Abbildung 1: Alleinerziehende nach Alter des in der Familie lebenden jüngsten Kindes, 2007 (in Prozent)



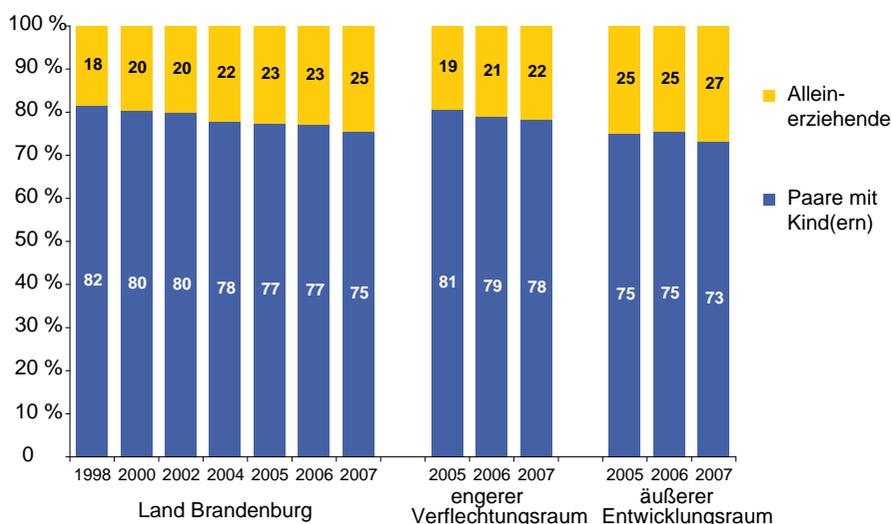
Quelle: AFS BE-BB (2007b), eigene Berechnungen

3.2 Alleinerziehend – regionale Unterschiede

In den neuen Bundesländern ist der Anteil Alleinerziehender an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren mit 26 % deutlich höher als in den alten Bundesländern mit 17 %. Auch innerhalb Bran-

denburgs gibt es regionale Unterschiede in den Familienstrukturen. Im äußeren Entwicklungsraum des Landes Brandenburg liegt der Anteil der Alleinerziehenden im Jahr 2007 bei mehr als einem Viertel (27 %) und ist somit höher als im engeren Verflechtungsraum mit 22 % (Abbildung 2).

Abbildung 2: Paare* mit Kind(ern) und Alleinerziehende nach Räumen**, 1998-2007 (in Prozent)



Quelle: AFS BE-BB (2007b)

* zu den Paaren zählen Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften

** Teile der an Berlin angrenzenden Brandenburger Landkreise sowie die kreisfreie Stadt Potsdam bilden mit 15 % der Landesfläche und 40 % der Bevölkerung den Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes, der andere, größere Teil des Landes ist der äußere Entwicklungsraum

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die absolute Zahl der Alleinerziehenden jedoch im engeren Verflechtungsraum gegenüber 1998 deutlich (plus 36 %) zugenommen hat, während sie im äußeren Entwicklungsraum um 6 % zurückging.

Der höchste Anteil der Alleinerziehenden wird mit einem Drittel in den vier kreisfreien Städten ausgewiesen, am geringsten ist der Anteil in den drei Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming, die westlich bzw. südwestlich an Berlin grenzen.

Speziell die (süd-)westlich an Berlin angrenzenden Kreise gelten als bevorzugte Standorte für die Bildung von Wohneigentum. Wohneigentum, speziell Einfamilienhäuser, wird in der Regel von Zweielternfamilien realisiert. Alleinerziehende wohnen aufgrund ihrer oft eher eingeschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten, aber auch durch eine häufig als Übergangszeit wahrgenommene

familiäre Situation eher in der flexibleren Wohnform der Miete.

Alleinerziehende leben ähnlich wie Alleinstehende eher in Städten als in kleinen Gemeinden (Tabelle 2). Städte bieten eine bessere Infrastruktur, besonders auch bezogen auf die Betreuungsangebote für kleinere Kinder sowie die schulische Versorgung.

Tabelle 2: Familien nach Gemeindegrößenklassen, 2007 (in Prozent)

Familien	Gemeinde / Städte			
	unter 5.000 Einw.	5.000 bis unter 20.000 Einw.	über 20.000 Einw.	Gesamt
(Ehe-)Paare mit Kind(ern)	21	41	38	100
darunter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	19	41	40	100
Alleinerziehende*	16	38	46	100
darunter mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	13	36	51	100
(Ehe-)Paare ohne Kind(er)	18	37	45	100
Alleinstehende	14	36	50	100
Gesamt	17	38	45	100

* Alleinstehende mit Kind(ern) ohne Altersbeschränkung

Quelle: AFS BE-BB (2007b), eigene Berechnungen

3.3 Ledig, geschieden, verwitwet – Familienstand Alleinerziehender

Die Gründe, weshalb Eltern ihre Kinder alleine erziehen, haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Während in der Nachkriegszeit Alleinerziehende (in der Regel Mütter) überwiegend verwitwet waren, sind heute - auch im Land Brandenburg - die meisten ledig (49 %). Auch der Anteil der Geschiedenen hat zugenommen und beträgt heute 36 % (Tabelle 3).

Bereits im zweiten Frauenreport für das Land Brandenburg (MASGF 1999) wurde festgestellt,

dass der Anteil der Ledigen unter den Alleinerziehenden in Brandenburg deutlich höher liegt als in den alten Bundesländern. Aktuell lässt sich dieses Ergebnis bestätigen: Im Vergleich zu den bereits dargestellten 49 % lediger Alleinerziehender in Brandenburg liegt der vergleichbare Anteil für die alten Bundesländer bei nur 28 %. In den alten Bundesländern dominiert dagegen der Familienstand „geschieden“ (47 %), in Brandenburg liegt der Anteil der Geschiedenen nicht zuletzt aufgrund des geringeren Anteils verheirateter Paare im Land Brandenburg unter allen Alleinerziehenden bei 36 %.

Tabelle 3: Familienstand Alleinerziehender in den alten und neuen Bundesländern sowie in Brandenburg, 2007 (in Prozent*)

	ledig	verheiratet, getrennt lebend	geschieden	verwitwet	Gesamt
Deutschland	33	18	43	6	100
neue Bundesländer	50	14	32	4	100
Brandenburg	49	12	36	4	100
alte Bundesländer	28	19	47	7	100

*wegen Rundungsfehlern können die Zeilensummen geringfügig von 100 % abweichen

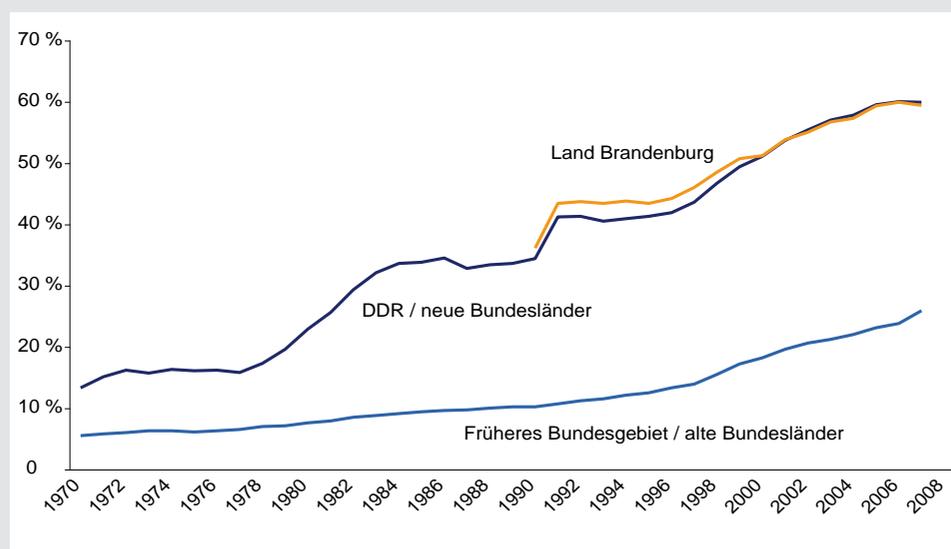
Quelle: AFS BE-BB (2007b); eigene Berechnungen

In den neuen Bundesländern - wie auch im Land Brandenburg - werden seit der Jahrtausendwende mehr als die Hälfte der Kinder von nicht verheirateten Frauen geboren (ca. 60 %; Abbildung 3).

Seit der politischen Wende im Jahr 1990 hat sich der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder in

den neuen Ländern nahezu verdoppelt. Aber auch in den alten Ländern gab es eine deutliche Zunahme der Geburten nicht verheirateter Mütter. Ihr Anteil liegt zwar mit 26 % auf einem wesentlich geringeren Niveau als in den östlichen Ländern, die Steigerungsrate seit 1990 ist aber in beiden Regionen durchaus vergleichbar.

Abbildung 3: Nichteelich Geborene an allen Geborenen in den alten und neuen Bundesländern (bzw. der DDR) sowie in Brandenburg, 1970 bis 2007 (in Prozent)



Quelle: Statistische Jahrbücher der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg, Jahrgänge 1970 bis 2008; eigene Berechnungen

Im Jahr 2007 lebten mehr als 74.400 Kinder unter 18 Jahren in Haushalten von Alleinerziehenden, das sind ca. 22 % aller Kinder im Land Brandenburg. In fast vier von fünf dieser Haushalte lebte genau ein Kind. In 18 % lebten zwei Kinder und in 4 % drei und

Familien von Alleinerziehenden sind vor allem Ein-Kind-Familien. In vier von fünf Haushalten leben Alleinerziehende mit lediglich einem Kind unter 18 Jahren zusammen.

mehr Kinder (Tabelle 4). Die durchschnittliche Zahl minderjähriger Kinder in Familien Alleinerziehender betrug 1,26. Seit 1998 hat der Anteil der Ein-Kind-Familien unter den Alleinerziehenden zugenommen, der Anteil der Mehr-Kind-Familien abgenommen.

Tabelle 4: Alleinerziehende im Land Brandenburg 1998 bis 2007

Alleinerziehende				
Jahr	Gesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
	in 1.000	in %*		
1998	103	70	24	6
2000	113	73	22	5
2001	116	74	22	5
2002	115	77	19	(4)
2003	115	75	21	(4)
2004	113	75	21	(4)
2005*	60	75	20	(5)
2006	58	80	16	(4)
2007	59	79	18	(4)

Alleinerziehende: bis 2004 ggf. einschl. Elternteile, in deren Haushalt noch weitere Personen lebten, z. B. Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft; ab 2005 ausschließlich Elternteile ohne Lebenspartner

** wegen Rundungsfehlern können die Zeilensummen geringfügig von 100 % abweichen*

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Quelle: AFS BE-BB (2007b)

Die Beschreibung der Lebenssituation von Alleinerziehenden folgt dem Konzept der Lebenslage. Mit diesem Konzept wird das Zusammenwirken der unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren in den Lebensverhältnissen einzelner Menschen und sozialer Gruppen erfasst. Über monetäre Aspekte hinaus wird dabei auf die Multidimensionalität der objektiven Lebensbedingungen, deren subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung sowie die durch diese Lebensbedingungen eröffneten (oder verschlossenen) Handlungsspielräume Bezug genommen (Engels 2006). Zur Lebenslage gehören beispielsweise der Bildungs- und Berufsabschluss, die Erwerbstätigkeit, die Einkommenssituation und die familiären Netzwerke. Die Lebenslage „alleinerziehend“ wird durch eine Vielzahl von Parametern mitbestimmt: Entstehungsgründe, subjektive Bewertung, Geschlecht, Zeitpunkt und Dauer der Lebensphase in der Biografie, Anzahl und Alter der Kinder sowie deren Beziehung zum anderen Elternteil, Vorhandensein einer neuen Partnerschaft sowie die Erwerbssituation und die materielle Absicherung.

Die Lebenslage von Alleinerziehenden ist nicht homogen (Brand & Hammer 2002; Schneider 2001). Es gibt nicht die Alleinerziehenden, auch wenn diese Gruppe folgende namensgebende Gemeinsamkeit aufweist: Sie erziehen als Mütter und Väter allein. Die Unterschiede in den Lebenslagen und damit in den individuellen Handlungsstrategien, d. h., wie sie mit der gegebenen Situation umgehen, sind ähnlich groß wie bei anderen Bevölkerungsgruppen. Es gibt viele Beispiele von Alleinerziehenden, die ihr Leben gut organisiert haben, mit ihrer Zeit sehr effektiv umgehen und mit einem ausreichenden Einkommen zu einer optimistischen und aktiven Lebenseinstellung finden. Ihr Anteil an den Alleinerziehenden wird in mehreren empirischen Studien mit einem Drittel angegeben (Brand & Hammer 2002). Es ist daher

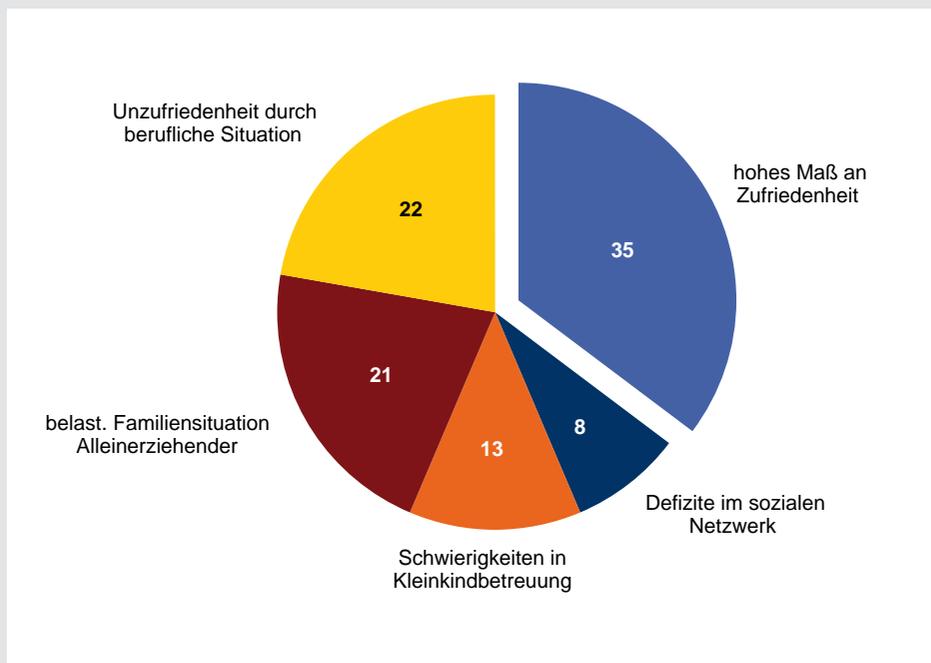
unzulässig, Alleinerziehende von vornherein als eine benachteiligte oder von Defiziten geprägte Gruppe zu betrachten.

Bei zwei Drittel der Alleinerziehenden finden sich Lebenslagen mit benachteiligenden und belastenden Merkmalen. Das drückt sich zum einen in dem häufigeren Bezug von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II aus, zum anderen sind besondere Problemlagen vorhanden, die im Zusammenhang mit familiären Problemen oder Kleinkindbetreuung stehen. Beispielsweise stellt das Zeitmanagement – Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit, Haushaltsführung etc. – hohe Anforderungen an den alleinerziehenden Elternteil.

Eine Studie für Thüringen, die auf Befragungen von Alleinerziehenden basiert, hat fünf verschiedene Gruppen ermittelt (Abbildung 4). Danach lassen sich 35 % der befragten Alleinerziehenden der Gruppe mit einem hohen Maß an Zufriedenheit zuordnen. Die vier anderen Gruppen weisen besondere Problemlagen auf: Rund ein Fünftel ist unzufrieden aufgrund ihrer beruflichen Situation (22 %), fast ebenso viele sind mit einer belasteten Familiensituation konfrontiert, wozu vor allem ältere Alleinerziehende gehören. 13 % haben Schwierigkeiten in der Kleinkindbetreuung und für 8 % führen „Defizite im sozialen Netzwerk“ zu einer belastenden Situation (Brand & Hammer 2002).

Daten in dieser Form liegen für Brandenburg nicht vor. Detaillierte Aussagen zu den Lebenslagen Alleinerziehender sind anhand des Mikrozensus und anderer Datenquellen, aber auch für Brandenburg möglich und werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Abbildung 4: Typen der Lebenslagen von Alleinerziehenden (in Prozent*)



Quelle: Brand, D. (2003): Heterogenität der Lebenslagen Alleinerziehender

*wegen Rundungsfehlern kann die Summe geringfügig von 100 % abweichen

4.1 Wirtschaftliche Lebenssituation

In der öffentlichen Diskussion wird die ökonomische Not von Alleinerziehenden besonders hervorgehoben. Tatsächlich ist ihre Erwerbsbeteiligung geringer als die der Alleinstehenden oder Erwerbsfähigen in Partnerschaften. Entsprechend nehmen Alleinerziehende auch häufiger Sozialleistungen in Anspruch als die anderen genannten Personengruppen. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass alleinerziehend zu sein, nicht grundsätzlich als prekäre Lebenslage zu werten ist, sondern aufgrund der bereits in Kapitel 2 beschriebenen Vielfalt an Lebenssituationen auch im Hinblick auf die ökonomischen Voraussetzungen differenziert bewertet werden muss.

4.1.1 Einkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen Alleinerziehender mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren betrug 2007 nach Ergebnissen des Mikrozensus im Land Brandenburg 1.189 Euro (Tabelle 5). Damit haben Haushalte mit einem Erwachsenen und Kind(ern) deutlich weniger als die Hälfte des Einkommens zur Verfügung als Ehepaare und etwas mehr als die Hälfte im Vergleich zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften, ebenfalls jeweils mit Kind(ern) unter 18 Jahren.

Es gilt für Alleinerziehende, aber auch für Ehepaare, dass das monatliche Haushaltsnettoeinkommen

umso geringer ist, je jünger das Kind ist. Hier spielt auch im Land Brandenburg die trotz guter Kinderbetreuungsangebote geringe Erwerbsbeteiligung speziell der Mütter von kleineren Kindern eine Rolle.

Auffällig ist, dass das Haushaltsnettoeinkommen im Zeitraum von 2000 bis 2007 bei allen Familien mit Kindern um ca. 19 %, bei Alleinerziehenden dagegen lediglich um 11 % gestiegen ist.

Tabelle 5: Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von Familien mit Kind(ern), 2000 und 2007 (in Euro)

	2000			2007		
	mit Kind(ern)...			mit Kind(ern)...		
	unter 3 Jahren	von 3 bis unter 6 Jahren	unter 18 Jahren	unter 3 Jahren	von 3 bis unter 6 Jahren	unter 18 Jahren
Alleinerziehende	825 €	999 €	1.074 €	1.004 €	1.135 €	1.189 €
Ehepaare	2.091 €	2.100 €	2.208 €	2.465 €	2.520 €	2.604 €
Nicht eheliche Lebens- gemein- schaften	-	-	-	2.044 €	2.150 €	2.194 €
Gesamt	1.810 €			2.157 €		

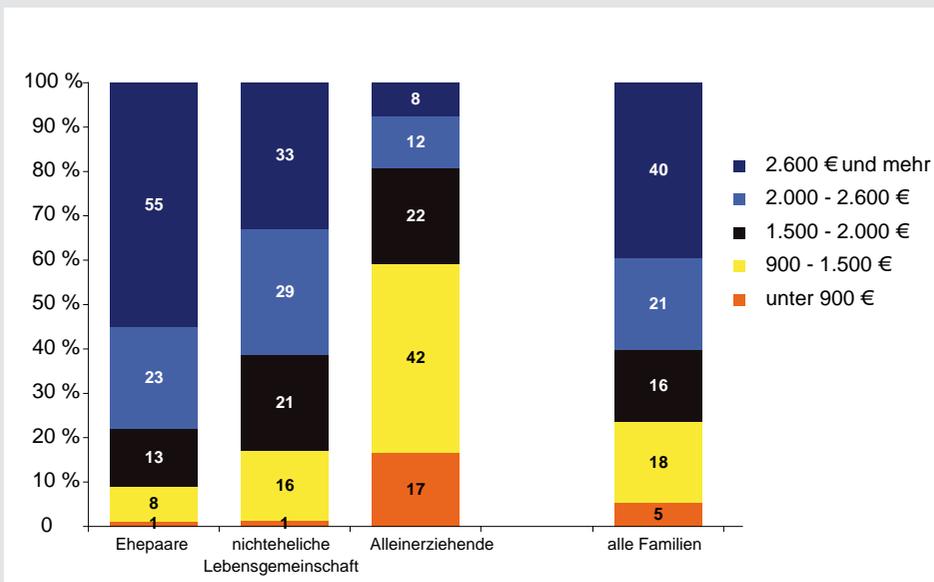
Alleinerziehende: 2000 ggf. einschl. Elternteile, in deren Haushalt noch weitere Personen lebten, z. B. Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft; ab dem Jahr 2005 (hier im Jahr 2007) ausschließlich Elternteile ohne Lebenspartner

Quelle: AFS BE-BB (2007b), eigene Berechnungen

In Abbildung 5 werden die Unterschiede in der Einkommensverteilung verschiedener Familienformen deutlich: Bei den Alleinerziehenden ist jeder sechste Haushalt (17 %) der niedrigsten Einkommensklasse (monatliches Nettoeinkommen unter 900 Euro) zuzuordnen. Bei den Ehepaaren mit Kindern liegt der Anteil bei lediglich einem Prozent. Umgekehrt verfügen nur 8 % der Alleinerziehenden über 2.600 Euro Nettoeinkommen und mehr, bei den Ehepaaren liegt dieser Anteil aber bei 55 %.

Die hier ausgewerteten Haushaltsnettoeinkommen berücksichtigen die Haushaltsgröße als wesentlichen Einfluss auf die Einkommenssituation nicht. Alleinerziehende Familienhaushalte haben mit dem zur Verfügung stehenden Haushaltsnettoeinkommen im Durchschnitt weniger Mitglieder zu versorgen als Familienhaushalte mit zwei erwachsenen Personen. Trotzdem wird deutlich, dass Alleinerziehende speziell mit kleinen Kindern den geringsten wirtschaftlichen Spielraum haben (MASGF 2007).

Abbildung 5: Einkommensverteilung von Familien nach ausgewählten Familienformen, 2007 (in Prozent*)



* wegen Rundungsfehlern können die Summen geringfügig von 100 % abweichen

Quelle: AFS BE-BB (2007b)

4.1.2 Armutsgefährdung

Um das Haushaltseinkommen unabhängig von der Haushaltsgröße zu analysieren, wird das sog. Vergleichs- oder Nettoäquivalenzeinkommen berechnet. Im Rahmen des Berichtes zu den „Lebenslagen im Land Brandenburg“ (MASGF 2008b) wird durch die Berechnung des Vergleichseinkommens die relative Armutsgefährdung unterschiedlicher Haushaltstypen ermittelt. Als armutsgefährdet gilt ein Haushalt, wenn dieser mit weniger als 60 % des mittleren verfügbaren Einkommens der gesamten Bevölkerung (Median) auskommen muss. Armutsgefährdung beschreibt dabei eine Schwelle, ab der die Teilhabechancen im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung in eine kritische Zone kommen, vor allem, wenn andere Indikatoren, wie Bildung, Berufsausbildung und Arbeitsmarktintegration ungünstige Ausprägungen aufweisen.

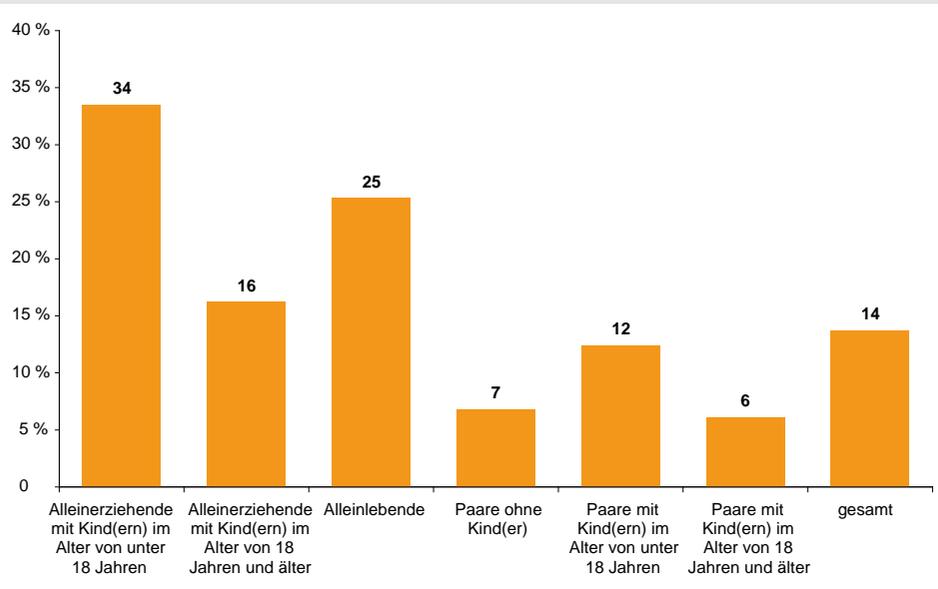
Bei einer durchschnittlichen Armutsrisikoquote im Jahr 2007 im Land Brandenburg von knapp 14 % weisen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern mit 34 % eine deutlich höhere Armutsgefährdung (Abbildung 6) aus. Im Gegensatz dazu haben Paare sowohl ohne als auch mit Kind(ern) ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko (Paare ohne Kind(ern) 7 %, mit minderjährigen Kind(ern) im Haushalt 12 % und mit erwachsenen Kind(ern) im Haushalt 6 %). Bei den Alleinerziehenden sinkt das Armutsrisiko mit zunehmendem Alter der Kinder. Für Alleinerziehende mit erwachsenen Kindern ist die Gefahr, in relativer Einkommensarmut leben zu müssen, nur noch halb so groß.

Einfluss auf die hohe Armutsgefährdung der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern nimmt die Tatsache, dass in den Haushalten lediglich eine

erwachsene Person lebt und für einen auskömmlichen Lebensunterhalt sorgen kann. Denn auch die Alleinlebenden ohne Kind(er) sind mit einer Armutsrisikoquote von 25 % fast doppelt so häufig von relativer Armut betroffen wie der Brandenburger Durchschnittshaushalt. Die materiell schlechtere Stellung von Alleinerziehenden und ihren Kindern im Vergleich zu anderen Haushalten ist unterschiedlichen Gründen geschuldet. In erster Linie ist die Einkommensarmut mit der Erwerbslosigkeit verbunden (die Armutsrisikoquote Erwerbsloser in allen Familienformen beträgt 54 % (vgl. MASGF 2008b). Allein-

erziehende (besonders mit kleineren Kindern) sind häufiger nicht in der Lage, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Nicht zuletzt deshalb ist die Familienpolitik des Landes auch dahin ausgerichtet, die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung/Erziehung und Erwerbstätigkeit zu verbessern (MASGF 2008b). Verstärkt wird die finanziell schwächere Stellung Alleinerziehender – hauptsächlich Frauen – auch durch die Ungleichheit bei der Bezahlung von Frauen und Männern sowie dem höheren Anteil der Teilzeitquote von Frauen im Falle der Erwerbstätigkeit.

Abbildung 6: Armutsgefährdungsquoten* nach Lebensform, 2007 (in Prozent)



* Auf der Basis des landesspezifischen Mittelwertes (bundesspezifischer Mittelwert siehe: www.amtliche-sozialberichterstattung.de). Die Armutsrisikoschwelle ist hier definiert als 60 % des Median, gewichtet nach der neuen OECD-Skala.

Quelle: MASGF (2008b)

4.1.3 Ausgaben

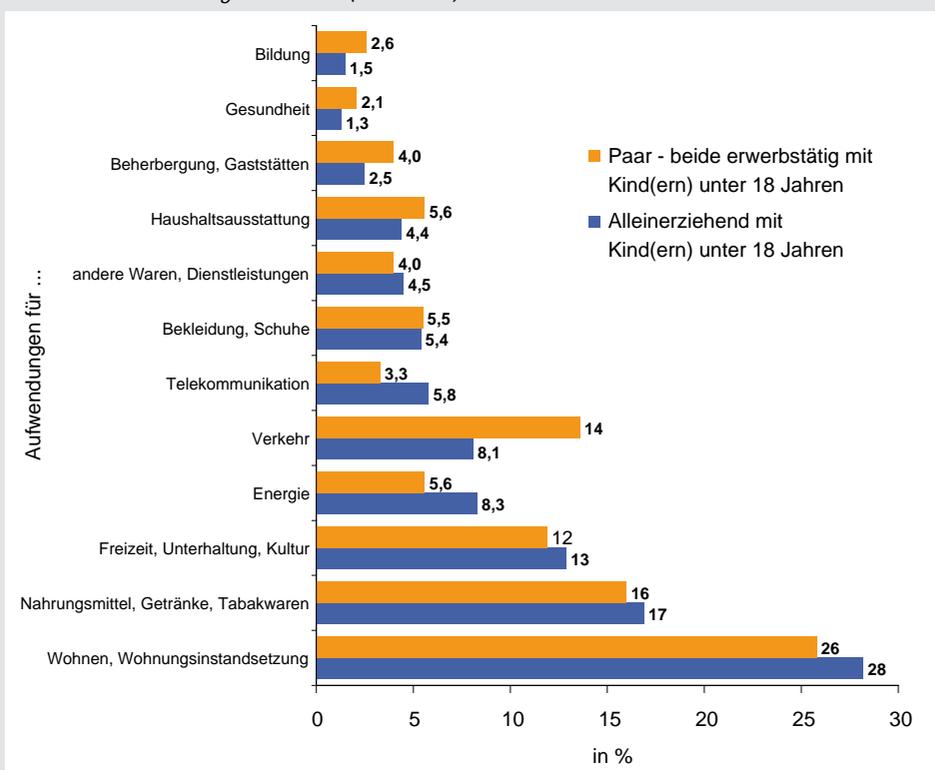
Die Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 belegen für Brandenburg, dass Alleinerziehende für die Grundversorgung anteilig mehr aufwenden müssen als vergleichbare Paarhaushalte (Abbildung 7). Das gilt speziell für Nahrungsmittel, Getränke, Tabak-

waren, Energie und Telekommunikation, besonders aber auch für die Wohnkosten inklusive Instandsetzungsausgaben. Demgegenüber setzen die Paarhaushalte mit minderjährigen Kindern anteilig mehr Ressourcen u. a. für Verkehr, Bildung, Gesundheit sowie Bekleidung und Beherbergung bzw. Gaststätten ein.

Einen geringen finanziellen Aufwand, gemessen an ihren monatlichen Einkünften, bringen Alleinerziehende im Verhältnis zu den Paarhaushalten speziell für Verkehr auf. Hierunter fallen vor allem Ausgaben für das private Kraftfahrzeug. Es ist also davon auszugehen, dass Alleinerziehende sich deutlich seltener ein eigenes Auto leisten und damit weniger mobil sind als Paarhaushalte.

Auch bezüglich der Haushaltsausstattung haben Alleinerziehende weniger finanziellen Spielraum als Paare. Hier verzichten die Alleinerziehenden auf Ausgaben, die nicht zwingend notwendig sind, jedoch den Lebensstandard steigern und die Bewältigung des Alltags erleichtern könnten.

Abbildung 7: Ausgewählte Aufwendungen für den privaten Konsum und sonstige Ausgaben, 2003 (in Prozent)



Quelle: EVS 2003; eigene Berechnungen

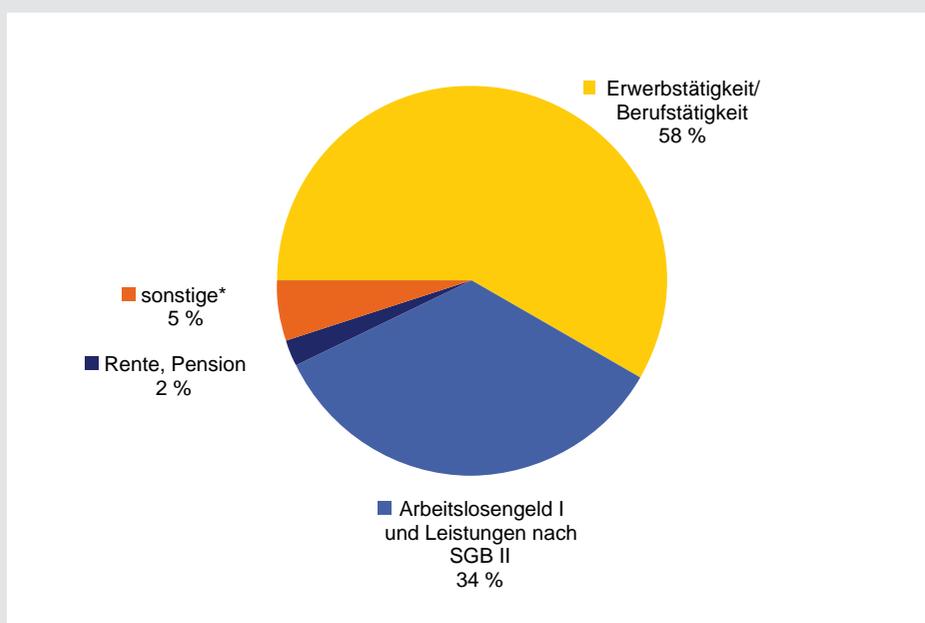
4.1.4 Arten der Einkommen und Sozialleistungen

Deutlich mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (58 %) finanziert den Lebensunterhalt überwiegend durch Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit.

34 % der alleinerziehenden Haushalte müssen ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Hilfe von Sozial- bzw. Transferleistungen wie dem Arbeits-

losengeld I oder Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) bestreiten. 2 % erhalten Renten und Pensionen, während bei 5 % der Haushalte die Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes nicht näher bestimmt sind. Hierunter fallen beispielsweise Unterhaltsleistungen durch Eltern und/oder Ehepartner, Einkommen aus Vermögen, Leistungen aus der Pflegeversicherung und sonstige Unterstützungsleistungen wie BAföG oder Stipendien.

Abbildung 8: Überwiegender Lebensunterhalt der Alleinerziehenden, 2007 (in Prozent**)



* Unterhalt durch Eltern, Ehepartner, Ehepartnerin, Lebenspartner, Lebenspartnerin, eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Leistungen aus einer Pflegeversicherung, sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium)

** wegen Rundungsfehlern kann die Summe geringfügig von 100 % abweichen

Quelle: AfS BE-BB (2007b); eigene Berechnungen

In der Regel setzt sich das Gesamteinkommen aus mehreren Einkommensarten zusammen. Die hier dargestellten Daten geben den überwiegenden Teil des Haushaltsnettoeinkommens an.

Bis zum Wirksamwerden des Sozialgesetzbuches II zu Beginn des Jahres 2005 erhielten erwerbsfähige Hilfebedürftige laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe; sofern keine Leistungsansprüche wie beispielsweise Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe vorlagen). Neben der hohen Zahl der Einpersonenhaushalte, die im Jahr 2004 mit 45 % fast die Hälfte aller Sozialhilfehaushalte bildeten, waren die Zweipersonenhaushalte mit einem Anteil von 25 % prägend für die Empfänger und Empfängerinnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Zweipersonenhaushalte waren dabei fast

ausschließlich Haushalte Alleinerziehender, in denen im Jahr 2004 mehr als die Hälfte aller sozialhilfeberechtigten Kinder lebten. Paare mit minderjährigen Kindern machten dagegen lediglich 10 % der Sozialhilfehaushalte aus.

Tabelle 6 gibt Auskunft über die Entwicklung seit dem Jahr 2000: Deutlich wird die Zunahme der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehenden Haushalte Alleinerziehender. Hier ist ein Anstieg von 7.878 im Jahr 2000 auf 9.828 im Jahr 2004 oder um 25 % zu beobachten. Noch dynamischer verläuft allerdings die Entwicklung bei den Paaren mit Kind(ern) im gleichen Zeitraum (plus 41 %). Dagegen erhielten nach Einführung des SGB II am Jahresende 2006 nur noch 24 Haushalte Alleinerziehender und lediglich 8 bei den Paaren Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Tabelle 6: Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“) beziehende Haushalte

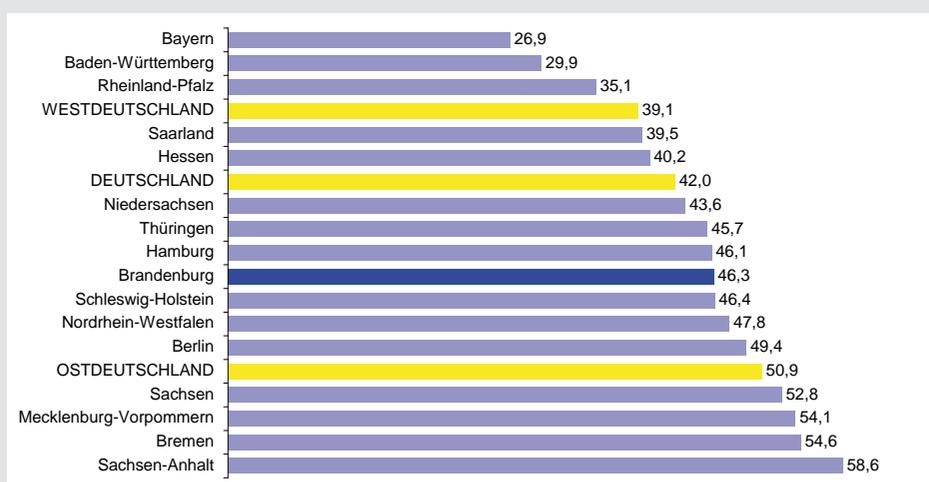
	2000	2002	2004
Ehepaare mit Kind(ern)	2.505	2.935	3.297
Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)	1.573	2.036	2.457
Paare mit Kind(ern) gesamt	4.078	4.971	5.754
Alleinerziehende gesamt	7.878	9.459	9.828

Quelle: LDS BB (2005a), S. 54 und AfS BE-BB (2007c)

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhielten im Juni 2008 in Brandenburg 46 % der alleinerziehenden Erwerbsfähigen mit Kindern unter 18 Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Abbildung 9). Alleinerziehende stellen damit knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (BA 2008a).

Im regionalen Vergleich liegt Brandenburg unter dem durchschnittlichen Anteil hilfebedürftiger Alleinerziehender, den die Bundesagentur (BA) für Ostdeutschland ausgewiesen hat. Setzt man allerdings das deutschlandweite Mittel als Maßstab, kommen Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden in Brandenburg überdurchschnittlich oft vor.

Abbildung 9: Hilfequoten alleinerziehender erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (mit Kindern unter 18 Jahren nach Bundesländern), 2008



Quelle: BA 2008a

Aber auch bei einem für Brandenburg verhältnismäßig günstigen Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern bestätigt der hohe Anteil der dem Rechtskreis des SGB II zuzurechnenden Alleinerziehenden das hohe Armutsrisiko dieser Lebensform. Zumal Alleinerziehende besonders häufig dauerhaft hilfebedürftig sind. Sie profitieren dabei kaum vom Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2006 im Rechtskreis des SGB II (BA 2008a).

Die BA-Statistik weist für Alleinerziehende in der Grundsicherung bundesweit weitere Strukturmerkmale aus: So erhalten nicht nur junge alleinerziehende Mütter und Väter (bis 25 Jahre) Leistungen nach SGB II, sondern auch ältere in gleichem Maße. Bei knapp zwei Dritteln der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden lebt ein minderjähriges Kind im Haushalt, in etwa einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 3 Jahre (BA 2008a; BA 2008b).

Bei Alleinerziehenden gibt es eine hohe Bereitschaft, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu sichern. Dies wird durch den hohen Anteil Hilfebedürftiger deutlich, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Bundesweit lag im Juni 2008 der Anteil der hilfebedürftigen Alleinerziehenden mit anrechenbarem Erwerbseinkommen mit 26 % beispielsweise deutlich höher als bei allein lebenden Hilfeempfängern mit 17 %.

Knapp die Hälfte der alleinerziehenden Erwerbsfähigen erhält Leistungen nach SGB II. Alleinerziehende stellen damit auch die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

- Ansprüche zwischen Ehegatten für die Zeit nach der Scheidung (Geschiedenenunterhalt)
- Ansprüche zwischen Eltern und Kindern (Kindesunterhalt).

Für Alleinerziehende bestehen nur eigene Unterhaltsansprüche gegenüber dem ehemaligen Partner bzw. der Partnerin, wenn sie verheiratet, aber getrennt lebend bzw. geschieden sind. Grundsätzlich ist jeder Ehegatte gehalten, selbst für seinen Unterhalt durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu sorgen. Sind die Ehegatten getrennt lebend, kann die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von dem Unterhaltsberechtigten nur verlangt werden, wenn dies unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse (frühere Erwerbstätigkeit, Dauer der Ehe, wirtschaftliche Verhältnisse der Ehegatten) von ihm erwartet werden kann.

Sind die Ehegatten geschieden, gilt eine höhere Erwerbsobliegenheit als bei Bestehen der Ehe. Insoweit kann ein Ehegatte nur bei Vorliegen bestimmter Gründe (Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes, Alter, Krankheit oder Gebrechen, Erwerbslosigkeit, Ausbildung oder Fortbildung, Billigkeit) von dem anderen Unterhalt verlangen. In diesen Fällen ist der Ehegatte zur Zahlung eines finanziellen Betrages verpflichtet. Die Höhe hängt einerseits von der Bedürftigkeit des

Unterhaltsberechtigten und andererseits von der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen ab.

4.1.5 Unterhalt

In Deutschland ist der jeweilige Unterhaltsanspruch im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Danach können sich für Alleinerziehende folgende Unterhaltsansprüche ergeben:

- Ansprüche zwischen Ehegatten² für die Zeit nach der Trennung (Trennungunterhalt)

² Gleiches gilt hier und im Folgenden alternativ zu den Ehegatten ebenfalls für Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über eingetragene Lebenspartnerschaften.

Die Unterhaltspflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern beruht dagegen allein auf dem verwandtschaftlichen Verhältnis, gleichgültig, ob die Eltern miteinander verheiratet sind und ob ihnen das Sorgerecht zusteht oder nicht. Die Höhe des Kindesunterhalts orientiert sich am Alter der Kinder, am Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen (abzüglich berufsbedingter Aufwendungen und berücksichtigungsfähiger Schulden) und dem notwendigen bzw. angemessenen Eigenbedarf

(Selbstbehalt; Bäcker u. a. 2008). Als Orientierung dient dabei bundesweit die von den Familiensenenaten des Oberlandesgerichts Düsseldorf herausgegebene „Düsseldorfer Tabelle“ (Tabelle 7). Die Tabelle, die im zweijährigen Turnus zum 01.07. und bei Bedarf aktualisiert wird, hat keine Gesetzeskraft, sondern enthält Leitlinien für den monatlichen Unterhaltsbedarf, bezogen auf drei Unterhaltsberechtigte, ohne Rücksicht auf den Rang.

Tabelle 7: Düsseldorfer Tabelle 2009

Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen in €		Altersstufen in Jahren				Prozent vom Mindestunterhalt
		Beträge in €				
		0-5 Jahre	6-11 Jahre	12-17 Jahre	ab 18 Jahre	
1.	bis 1.500	281	322	377	432	100
2.	1.501 - 1.900	296	339	396	454	105
3.	1.901 - 2.300	310	355	415	476	110
4.	2.301 - 2.700	324	371	434	497	115
5.	2.701 - 3.100	338	387	453	519	120
6.	3.101 - 3.500	360	413	483	553	128
7.	3.501 - 3.900	383	438	513	588	136
8.	3.901 - 4.300	405	464	543	623	144
9.	4.301 - 4.700	428	490	574	657	152
10.	4.701 - 5.100	450	516	604	692	160
11.	über 5.101	nach den Umständen des Falles				

Quelle: OLG Düsseldorf, Stand 01.01.2009

Demnach hat beispielsweise ein Vater mit einem 10-jährigen bei seiner Mutter lebenden Kind und einem Einkommen abzüglich berufsbedingter Aufwendungen von 1.750 Euro eine Unterhaltsverpflichtung von 257 Euro bei hälftiger Anrechnung des Kindergeldes (339 Euro - (164 Euro/2) = 257 Euro).

Ein zentrales finanzielles Problem Alleinerziehender liegt darin, dass viele Unterhaltspflichtige, in der Regel die Väter, den Unterhaltszahlungen gar nicht oder nur schleppend nachkommen. Gründe hierfür können in der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit liegen oder auch darin, sich der Zahlungspflicht bewusst – beispielsweise durch

Verschleierung des tatsächlichen Einkommens – zu entziehen (Bäcker u. a. 2008). Schwierig war die Situation bisher besonders, wenn Unterhaltspflichtige eine neue Familie gründen.

Am 01.01.2008 ist das Unterhaltsrecht u. a. mit dem Ziel, das Kindeswohl zu stärken, reformiert worden. Wesentliche Neuerungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes sind:

- *Gesetzliche Festlegung von Mindestunterhalt*
Der monatliche Mindestunterhalt für minderjährige Kinder orientiert sich zukünftig nach dem doppelten steuerlichen Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes (Kinderfreibetrag). Mit dem einheitlich gesetzlich definierten Mindestunterhalt wird außerdem die bisherige Differenzierung bei den Unterhaltssätzen für Kinder in den alten und neuen Bundesländern aufgehoben.
- *Anrechnung von Kindergeld*
Das Kindergeld wird nunmehr als Einkommen gewertet und bei Volljährigen ganz und bei Minderjährigen hälftig auf den Unterhaltsbedarf angerechnet, wenn ein Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Betreuung des Kindes erfüllt.
- *Rangfolge im Mangelfall*
Reicht das verfügbare Einkommen des Unterhaltspflichtigen nicht aus, um alle Ansprüche der vorhandenen Unterhaltsberechtigten zu befriedigen, haben zukünftig die Unterhaltsansprüche der minderjährigen unverheirateten Kinder und der ihnen gleichgestellten (sog. privilegierten) volljährigen Kinder immer Vorrang vor den Betreuungsunterhaltsansprüchen der Elternteile und den konkurrierenden Unterhaltsansprüchen der Ehegatten aus langer Ehe.
- *Stärkung der Eigenverantwortung geschiedener Ehegatten*
Stärker als bisher wird der geschiedene Ehegatte in die Verantwortung genommen,

für seinen Lebensunterhalt selbst Sorge zu tragen. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Eigenverantwortung wird jedoch von den bestehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung abhängig gemacht.

- *Ausweitung und Änderung des Unterhaltsanspruchs kinderbetreuender Elternteile*
Bei der Unterhaltspflicht eines Elternteils gegenüber dem kinderbetreuenden Elternteil wird kein Unterschied mehr zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern gemacht. Das bedeutet auch eine Gleichstellung der kinderbetreuenden Elternteile. Ob verheiratet gewesen oder nicht, für die Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes kann ein Elternteil grundsätzlich für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt des Kindes vom anderen Elternteil Unterhalt verlangen.

Wann im Einzelfall über die drei Jahre hinaus Betreuungsunterhalt gefordert werden kann, hat der Gesetzgeber nicht festgelegt. Mit seinem Grundsatzurteil vom 16.07.2008 (Aktenzeichen XII ZR 109/05) hat der Bundesgerichtshof jetzt bundesweite Kriterien für die angemessene Verlängerung eines Unterhaltsanspruchs geliefert und die Stellung der Alleinerziehenden gestärkt. Danach ist eine uneingeschränkte Erwerbspflicht für den betreuenden Elternteil nicht generell zumutbar, wenn diese zusammen mit den Erziehungsfragen trotz einer ganztägigen Betreuung des Kindes im Kindergarten zu einer übermäßigen Belastung führt. Die Bestimmung einer nach dem Alter der Kinder abgestuften Erwerbspflicht ist jedoch einzelfallabhängig und obliegt den Instanzgerichten.

Unterhaltsvorschuss

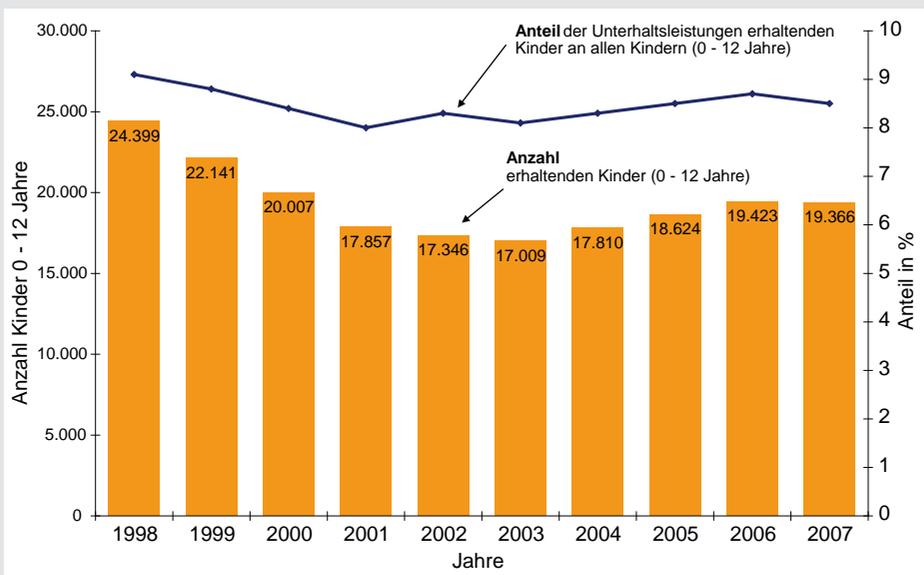
Wenn der Kindesunterhalt häufig nicht, nicht ausreichend oder nicht regelmäßig gezahlt wird, können öffentliche Unterhaltsvorschussleistungen in Anspruch genommen werden. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben nur Kinder

(nicht der alleinerziehende Elternteil), die jünger als 12 Jahre sind und mit einem Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Unterhaltsleistungen können längstens für sechs Jahre bewilligt werden. Die Höhe der monatlichen Leistungen richtet sich nach den Vorschriften zum Mindestunterhalt. Bezieht der alleinerziehende Elternteil Kindergeld für das Kind, mindert sich die Unterhaltsvorschussleistung um das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld. Anzumerken ist, dass der Unterhaltsvorschuss zu den Mitteln gehört, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Demzufolge wird er als vorrangige Sozialleistung auf die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II oder XII angerechnet. Erst wenn der notwendige Lebens-

unterhalt durch den Unterhaltsvorschuss nicht mehr gedeckt wird, kommen Sozialgeld oder Sozialhilfe in Betracht.

Im Land Brandenburg erhielten im Jahr 2007 19.366 Kinder Unterhaltsleistungen nach dem UVG, weil der andere Elternteil - in der großen Mehrheit Väter - den gesetzlichen Unterhalt nicht in vollem Umfang, nicht regelmäßig oder gar nicht zahlte. Zwar nahm die Zahl der Kinder, die derartige Transferleistungen erhalten, seit 1998 deutlich ab (Abbildung 10), dieser Rückgang ist aber vor allem der demografischen Änderung und nicht der verbesserten finanziellen Lage der verpflichteten Elternteile geschuldet.

Abbildung 10: Kinder, die öffentliche Unterhaltsleistungen erhalten und Anteil dieser Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe, 1998 bis 2007



Quelle: AFS BE-BB (1999-2007); eigene Berechnungen

Der Jahreseinsatz für öffentliche Unterhaltsleistungen sank zwischen 1998 und 2007 um fast 20% von 34,9 Millionen Euro auf knapp 28,4 Millionen Euro. Der pro anspruchsberech-

tigtem Kind eingesetzte Betrag erhöhte sich geringfügig von 1.430 Euro pro Kind und Jahr in 1998 auf 1.467 Euro im Jahr 2007 (AFS BE-BB 2008).

4.2 Beteiligung am Erwerbsleben

Für alleinerziehende Mütter und Väter in den neuen Bundesländern ist die Ausübung eines Berufs sowie die daran gekoppelte Existenzsicherung aus eigener Erwerbsarbeit ein besonders wichtiger Bestandteil ihres Lebens (weitere Ausführungen hierzu im Kapitel 4.4). Ebenso wie für andere Bevölkerungsgruppen nimmt für Alleinerziehende der Lebensbereich Arbeit in der Wertehierarchie einen sehr hohen Stellenwert ein.

Dieser hohen Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden steht jedoch nach wie vor eine angespannte Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt gegenüber, was die Realisierung der Erwerbswünsche erheblich erschwert. Alleinerziehende Frauen unterliegen einem dreifachen Druck, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten: als Frau, als Mutter und als Alleinerziehende (Drauschke 2002). Durch die alleinige Verantwortung für die Existenzsicherung des Haushaltes bleibt bei fehlender Erwerbsmöglichkeit häufig nur eine staatliche finanzielle Unterstützung.

Die Beteiligung am Erwerbsleben bei den Alleinerziehenden ist in der zeitlichen Entwicklung (1998 bis 2007) sowohl für das Land (Brandenburg) insgesamt als auch im engeren Verflechtungsraum

und äußeren Entwicklungsraum Schwankungen unterlegen. Beobachtet man beispielsweise den Anteil der Familien, in denen der Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit bestritten wird, zeichnet sich in den letzten zehn Jahren kein klarer Trend ab. Den Zahlen ist aber zu entnehmen, dass im Jahr 2007 mit dem sich auch auf den Arbeitsmarkt auswirkenden konjunkturellen Aufschwung der Anteil der Familien mit überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit gestiegen ist. Dies gilt sowohl bei den Paaren mit Kindern als auch bei den Alleinerziehenden und auch unabhängig von der räumlichen Lage. Die Zugehörigkeit zum Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraums mit Berlin oder zum stark ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum spielt sehr wohl aber eine Rolle innerhalb des jeweiligen Familientyps und des Anteils der Erwerbstätigkeit am überwiegenden Lebensunterhalt: Bei den Alleinerziehenden ist der Anteil, wenn sie im Umkreis von Berlin leben, im Jahr 2007 bei 70 %. Leben sie weiter entfernt von Berlin, eher in den Randlagen des Landes Brandenburg fällt der Anteil auf 51 %. Neben dem geringeren Angebot an Arbeitsplätzen spielt hier die schlechtere Infrastruktur eine Rolle, die sich beispielsweise in schwieriger zu erreichenden Betreuungsangeboten für die Kinder auswirken kann (Tabelle 8).

Tabelle 8: Anteil der Erwerbstätigkeit am überwiegenden Lebensunterhalt der Bezugsperson 1998 bis 2007 (in Prozent)

	1998	2000	2002	2004	2006	2007
Paare mit Kind(ern)						
Land Brandenburg	85	85	84	81	86	90
engerer Verflechtungsraum	89	90	89	88	91	92
äußerer Entwicklungsraum	83	83	80	76	83	89
Alleinerziehende						
Land Brandenburg	59	60	60	57	54	58
engerer Verflechtungsraum	71	68	69	71	66	70
äußerer Entwicklungsraum	53	56	55	50	47	51

Quelle: AFS BE-BB (2007b); eigene Berechnungen; sfz/leben 2004 - 2007

Insgesamt können Alleinerziehende zu 54 % ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten (vgl. auch Kap. 4.1.4). Bei den Paaren mit Kindern liegt dieser Anteil bei 90 %. Dies ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass hier i. d. R. zwei Erwerbspersonen im Haushalt leben und durch das Ausüben einer Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt sorgen können.

Ein anderer Berechnungsmodus liegt der Erfassung des Erwerbsstatus zugrunde, der eine Gruppierung in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen vornimmt. Daten zum Erwerbsstatus liegen für den Zeitraum von 1992 bis 2007 nur für alleinerziehende und verheiratete Frauen mit Kind(ern) unter 18 Jahren

vor (Tabelle 9). Es zeigt sich, dass der Anteil der Erwerbstätigen unter den alleinerziehenden Frauen im Zeitverlauf deutlich gesunken ist. 1992 waren 74 % der alleinerziehenden Frauen erwerbstätig, 2007 waren es nur noch 65 %. Der Erwerbsstatus von verheirateten Müttern ist dagegen mit leichten Schwankungen im Zeitverlauf nahezu geblieben. Der Anteil der Erwerbstätigen unter ihnen erhöhte sich zwischen 1992 und 2007 leicht von 75 % auf 77 %. Der Anteil erwerbsloser verheirateter Mütter ist über die Jahre hinweg gesunken und liegt mit 10 % in 2007 erheblich niedriger als bei den alleinerziehenden Frauen mit 20 %. Bei den Alleinerziehenden stieg auch der Anteil der Nichterwerbspersonen³ im angeführten Zeitraum bis 2007 auf 16 % und damit stärker als bei den verheirateten Müttern (13 %).

Tabelle 9: Erwerbsstatus von Frauen mit Kind(ern), 1992 - 2007

	Jahr	Gesamt	Erwerbstätige		Erwerbslose		Nichterwerbspersonen	
		in 1.000	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
alleinerziehend	1992**	70	51	74	16	22	2	3
	1997**	82	53	65	23	28	6	7
	2001	95	63	66	25	26	7	8
	2005*	54	32	60	14	26	8	14
	2007	52	34	65	10	20	8	16
verheiratet	1992**	284	213	75	60	21	11	4
	1997**	238	180	76	43	18	15	6
	2001	200	152	76	33	16	16	8
	2005	159	115	72	22	14	22	14
	2007	140	108	77	14	10	18	13

* bis 2004 einschl. Frauen mit Kind(ern), in deren Haushalt noch weitere Personen lebten, z. B. Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft; ab 2005 ausschließlich Frauen mit Kind(ern) ohne Lebenspartner

** Quelle: MASGF 1999

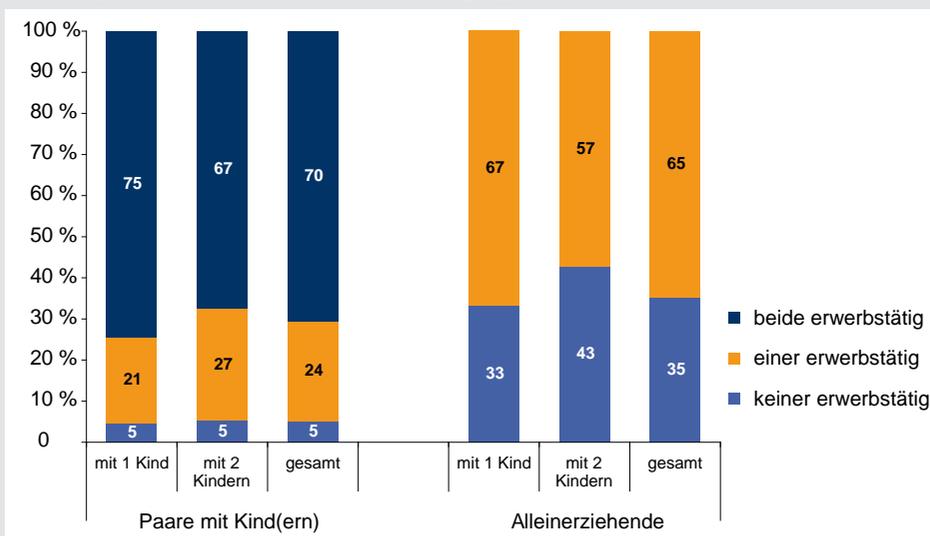
Quelle: AFS BE-BB (2007b)

³ Als „Nichterwerbspersonen“ gelten neben Kindern und Jugendlichen die Rentnerinnen und Rentner, Hausfrauen/ Hausmänner sowie Studentinnen und Studenten.

Mit steigender Zahl der Kinder im Haushalt nimmt der Anteil Erwerbstätiger sowohl bei Paaren als auch bei Alleinerziehenden ab. Gut zwei Drittel der Alleinerziehenden mit einem minderjährigen Kind sind erwerbstätig. Leben zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt der Alleinerziehenden, so sinkt der Anteil der Erwerbstätigen auf 57 %. Für Paarhaushalte mit

Kind(ern) sieht die Situation anders aus: Die Erwerbstätigenquoten liegen über denen der Alleinerziehenden: In 7 von 10 Paarhaushalten sind beide Elternteile erwerbstätig, in etwa einem Viertel geht ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach und in 5 % der Paarhaushalte mit Kind(ern) ist kein Elternteil erwerbstätig (Abbildung 11).

Abbildung 11: Familien nach Erwerbsbeteiligung und Zahl der Kinder, 2007 (in Prozent*)



Kinder: ledige Kinder unter 18 Jahren

* wegen Rundungsfehlern können die Säulensummen geringfügig von 100 % abweichen

Quelle: AfS BE-BB (2007b)

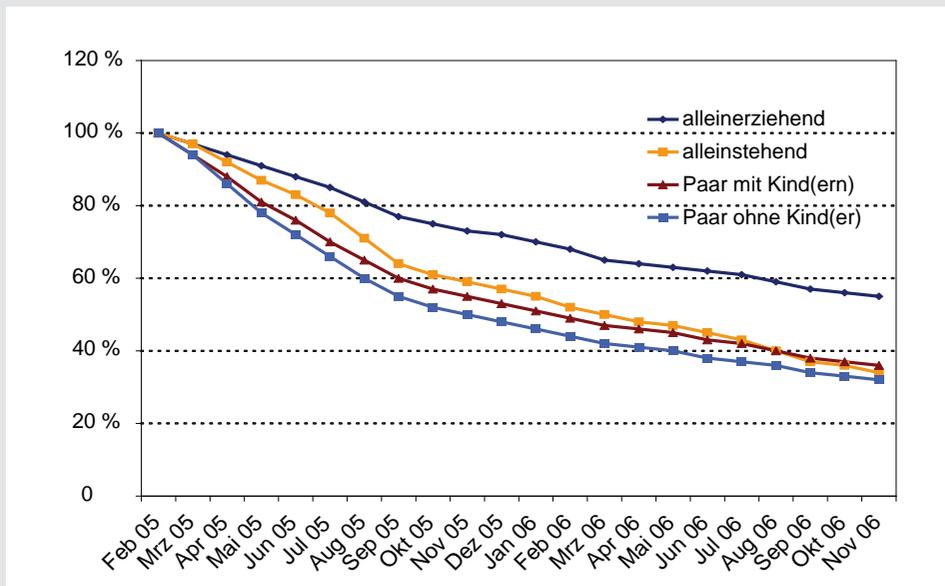
Für einen Großteil der Alleinerziehenden lassen sich die Erwerbswünsche aufgrund der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg nicht oder nur teilweise erfüllen. Im Dezember 2007 lag die Erwerbslosenquote im Land Brandenburg (bezogen auf alle abhängig zivilen Erwerbspersonen) bei 15 % (AfS BE-BB 2008).

Haushalte von Alleinerziehenden sind häufiger als Paarhaushalte und vor allem auch dauerhafter von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und dem sich daran anschließenden Bezug von Arbeitslosengeld II in Kopplung mit Sozialgeld für die im Haushalt lebenden Kinder abhängig.

Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass Allein-

erziehende deutlich länger als Paare - mit und ohne Kind(er) -, aber auch länger als Alleinlebende im Leistungsbezug verbleiben (Abbildung 12). Nach knapp zwei Jahren sind weniger als ein Drittel der Paare ohne Kind(er) im Leistungsbezug, jedoch mehr als ein Drittel der Paare mit Kind(ern). Von den Alleinerziehenden bezogen hingegen 55 % in diesen knapp zwei Jahren durchgehend die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Abbildung 12: Verbleib im Leistungsbezug nach SGB II bei Neuzugängen im Februar 2005 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in Deutschland (in Prozent)



Quelle: IAB Kurzbericht 17/2007

Auswertungen des Mikrozensus von 2001 belegen, dass die unterschiedlichen Erwerbslosenquoten von Alleinerziehenden und Müttern, die mit ihrem Ehepartner zusammenleben, unabhängig von der Qualifikation der Frauen sind.

Alleinerziehende Mütter sind häufiger nicht erwerbstätig als in Partnerschaft lebende Mütter mit der gleichen Anzahl von Kindern im Haushalt.

Der Anteil erwerbsloser alleinerziehender Frauen ist immer höher als der von verheirateten Frauen, auch wenn beide Gruppen über ein annähernd gleiches Qualifikationsprofil verfügen und die Verpflichtungen gegenüber ihren Kindern von einem gleich großen Umfang sind. „Damit scheint die größere Betroffenheit von Arbeitsmarktproblemen alleinerziehender

Von den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern im Land Brandenburg waren im Jahr 2007 65 % erwerbstätig, 35 % gingen keiner Erwerbstätigkeit nach.

Frauen nicht unmittelbar von deren individuellen Voraussetzungen oder familiären Situation abhängen. Vielmehr deuten die Ergebnisse darauf

hin, dass die Betriebe höhere Ausfallzeiten und einen weniger effizienten Arbeitseinsatz alleinerziehender Frauen befürchten, was zu einer Benachteiligung am Arbeitsmarkt gegenüber den mit Ehepartnern zusammenlebenden Frauen

führt“ (IAB 2001).

Qualitative Studien zeigen, dass die Probleme am Arbeitsmarkt von alleinerziehenden Frauen nicht auf einer weniger intensiven Arbeitsuche oder einer geringeren Verfügbarkeit wegen betreuungsbedürftiger Kinder beruhen. Interviews mit Alleinerziehenden bestätigen,

dass sie durchaus bereit seien, untypische oder schlechtere Arbeitsverhältnisse und -bedingungen in Kauf zu nehmen (Drauschke 2002).

Alleinerziehende Arbeitslose

Im Land Brandenburg waren im Jahr 2008 knapp 9.700 Alleinerziehende arbeitslos gemeldet. Davon waren ca. 9.000 oder 93 % Frauen und ca. 700 oder 7 % Männer (Tabelle 10). Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezogen in Brandenburg 14 % der arbeitslosen Alleinerziehenden und komplementär 86 % Arbeitslosengeld II nach SGB II. Bundesweit ist das Verhältnis 11 % (ALG I) zu 89 % (ALG II).

Wenn man den Bezug von ALG II als Indikator für eine größere Distanz zum ersten Arbeitsmarkt betrachtet, so ist die Situation in Brandenburg im bundesweiten Vergleich, aber auch im Vergleich mit den anderen neuen Ländern und Berlin, etwas günstiger. Durchgehend liegt der weibliche Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III geringfügig niedriger als der männliche.

Tabelle 10: *Alleinerziehende Arbeitslose nach Geschlecht, Rechtskreis und zeitlicher Entwicklung, 2008*

	Brandenburg		Ostdeutschland		Deutschland	
	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich	insgesamt	davon weiblich
insgesamt	9.693	8.969	81.148	75.313	257.776	240.861
nach SGB II	8.377	7.797	72.815	67.832	229.619	215.694
nach SGB III	1.316	1.171	8.333	7.480	28.157	25.166
Anteil SGB III in %	13,6	13,1	10,3	9,9	10,9	10,4
Entwicklung						
2005	13.016	11.936	104.644	96.264	303.084	280.324
2006	12.177	11.115	99.564	91.571	310.795	288.275
2007	11.056	10.179	91.164	84.262	284.789	265.277
2008	9.693	8.969	81.148	75.313	257.776	240.861

Ostdeutschland: neue Länder und Berlin

Quelle: Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Ost vom 30.03.2009

Der wirtschaftliche Aufschwung der Jahre zwischen 2005 und 2008 findet sich auch in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen bei den Alleinerziehenden wieder. Seit 2005 sind in Brandenburg und in Ostdeutschland insgesamt, und seit 2006 auch bundesweit, die Arbeitslosenzahlen für Alleinerziehende deutlich gesunken.

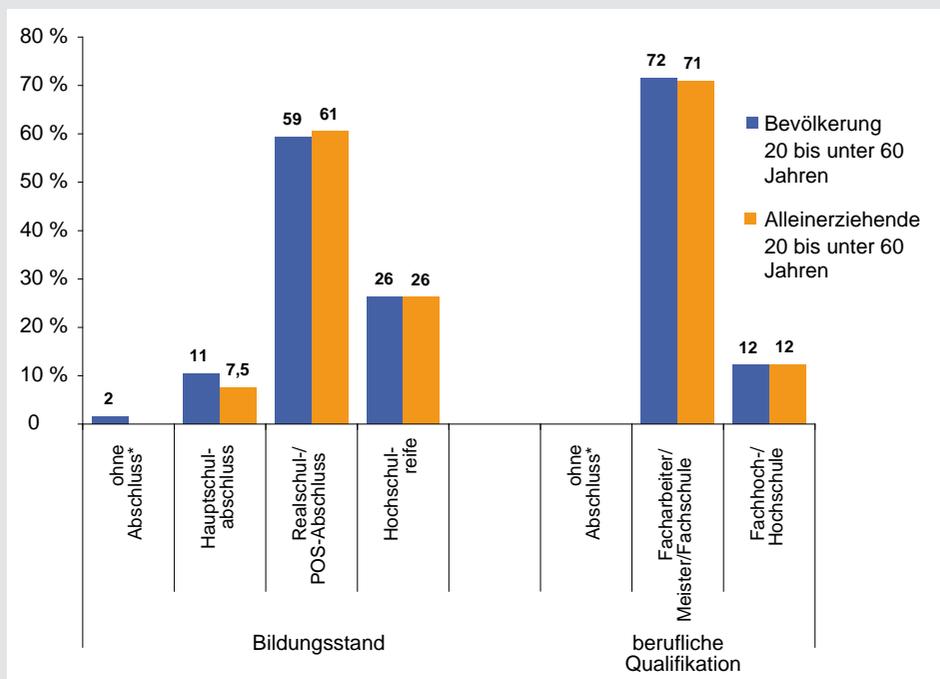
Bundesweit hat die Zahl der alleinerziehenden Erwerbspersonen stärker zugenommen als die Zahl der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren. Die Erwerbsquote Alleinerziehender ist entsprechend gestiegen. Auch die Erwerbstätigenquote Alleinerziehender ist seit 2005 wieder angestiegen. Dabei bleibt festzuhalten, dass

Teilzeiterwerbstätigkeit bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Laut des Berichtes „Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende“ der Bundesagentur für Arbeit (BA 2008b) suchten im Oktober 2008 bundesweit 41 % der alleinerziehenden Arbeitslosen nach einer Teilzeitstelle. Bei allen Arbeitslosen waren es nur 14 %. Dabei ist die Chance höher, eine Vollzeitstelle zu bekommen: Um jede freie Vollzeitstelle konkurrieren 7 alleinerziehende Arbeitslose, um jede freie Teilzeitstelle dagegen 10.

4.3 Bildung

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben. Eine umfassende Bildung und gute berufliche Qualifikation erleichtert nicht nur die Positionierung im gesellschaftlichen und sozialen Beziehungsgefüge, sondern auch den Umgang mit schwierigen Lebenssituationen. Ein Vergleich zwischen der 20- bis 60-jährigen Bevölkerung und den Alleinerziehenden in dieser Altersgruppe im Land Brandenburg zeigt hinsichtlich des Bildungsstandes und der Qualifikation große Ähnlichkeiten (Abbildung 13).

Abbildung 13: Bildungsstand und berufliche Qualifikation, 2007 (in Prozent)



* in der Kategorie „ohne Abschluss“ (Bildungsstand und berufliche Qualifikation) teilweise keine Daten verfügbar

Quelle: AFS BE-BB (2007b)

Die Bildung und berufliche Qualifikation der Alleinerziehenden im Land Brandenburg sind auf ähnlich (hohem) Niveau wie die der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern insgesamt (Tabelle 11). In den alten Bundesländern sind

hingegen wesentlich häufiger Personen ohne bzw. mit vergleichsweise niedrigem Schul- und Ausbildungsabschluss unter den Alleinerziehenden zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den 20- bis unter 60-jährigen Allein-

erziehenden in den alten Bundesländern 12 % eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, von denen zwei Drittel aus Nicht-EU-Ländern kommen. Von Letzteren weisen wiederum zwei

Drittel keinen Schulabschluss auf. Im Land Brandenburg beträgt der Anteil der nichtdeutschen Alleinerziehenden hingegen weniger als 2 %. Darunter sind drei Viertel Nicht-EU-Ausländer.

Tabelle 11: Ausbildungs- und Qualifikationsstruktur der Alleinerziehenden im Alter von 20 bis unter 60 Jahren in den alten und neuen Bundesländern sowie in Brandenburg, 2007 (in Prozent)

	neue Bundesländer	Brandenburg	alte Bundesländer
ohne Schulabschluss*	3,6	/	6,2
Hauptschulabschluss	13	/	36
Realschule / POS	61	61	34
Hochschulreife	23	26	24
ohne Ausbildung**	19	14	28
Facharbeiter/Meister/Techniker	68	71	61
Fachhoch-/Hochschule	13	15	11

* einschl. ohne Angabe zur Art des Schulabschlusses

** einschl. ohne Angabe zur Art des Abschlusses, Person in Ausbildung

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: AfS BE-BB (2007b); eigene Berechnungen

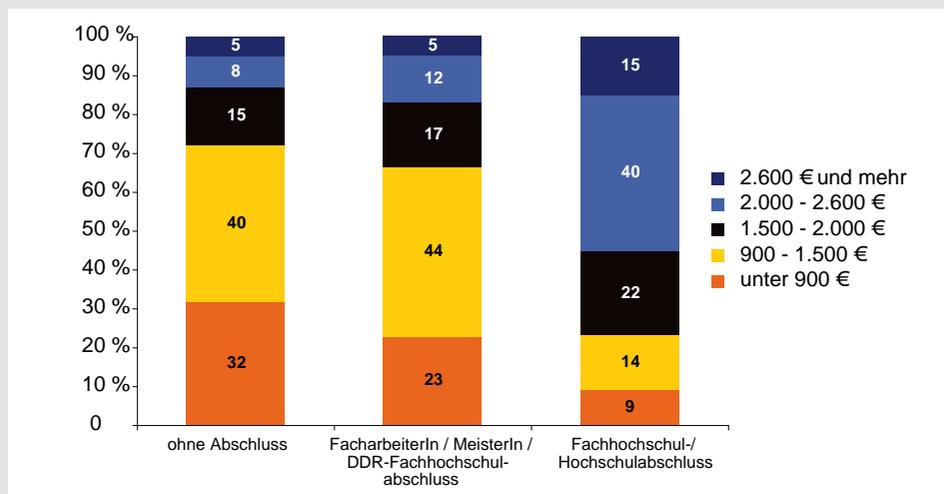
In den kleineren Gemeinden (mit bis zu 5.000 Einwohnern) des Landes Brandenburg leben mit 7 % unterdurchschnittlich viele Alleinerziehende mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss (AfS BE-BB 2007b, unveröffentlichte Tabelle). Dies ist u. a. durch die dort fehlenden Erwerbsmöglichkeiten, insbesondere für Akademiker sowie deren erhöhte Mobilität, zu erklären. Hinzu kommt, dass Akademiker und Akademikerinnen eher eine gute Infrastruktur einschließlich kultureller Angebote bevorzugen.

Mit steigender Qualifikation steigt auch das Einkommen der Alleinerziehenden. Dabei ist

bemerkenswert, dass der Einkommensunterschied zwischen den Alleinerziehenden ohne Ausbildungsabschluss und denen mit einer Facharbeiter- oder Meisterausbildung bzw. mit einer vergleichbaren Ausbildung relativ gering ist. Alleinerziehende mit einem Fachhoch- oder Hochschulabschluss verfügen hingegen durchschnittlich über ein deutlich höheres Einkommen (Abbildung 14).

Alleinerziehende mit höherer Qualifikation sind wesentlich häufiger erwerbstätig als solche ohne Ausbildung. Auch dieser Sachverhalt gilt in allen Bundesländern gleichermaßen (Tabelle 12).

Abbildung 14: Einkommensgruppen der Alleinerziehenden im Alter von 20 bis unter 60 Jahren nach Qualifikation, 2005¹ (in Prozent*)



* wegen Rundungsfehlern können die Säulensummen geringfügig von 100 % abweichen

¹ Daten für 2006 und 2007 lagen bei Erstellung des Berichtes nicht vor

Quelle: LDS BB (2005b)

Tabelle 12: Erwerbsstatus und Qualifikation der Alleinerziehenden im Alter von 20 bis unter 60 Jahren in den alten und neuen Bundesländern, 2007 (in Prozent)

	ohne Ausbildung*	Facharbeiter/ Meister, DDR-Fachschulabschluss	Fachhoch-/ Hochschule	Gesamt
neue Bundesländer				
Erwerbstätige	37	66	83	63
Erwerbslose	43	26	10	/
Nichterwerbspersonen	20	9	7	/
alte Bundesländer				
Erwerbstätige	48	78	86	70
Erwerbslose	31	13	7	17
Nichterwerbspersonen	22	9	7	12

* einschl. ohne Angabe zur Art des Abschlusses, Person in Ausbildung

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

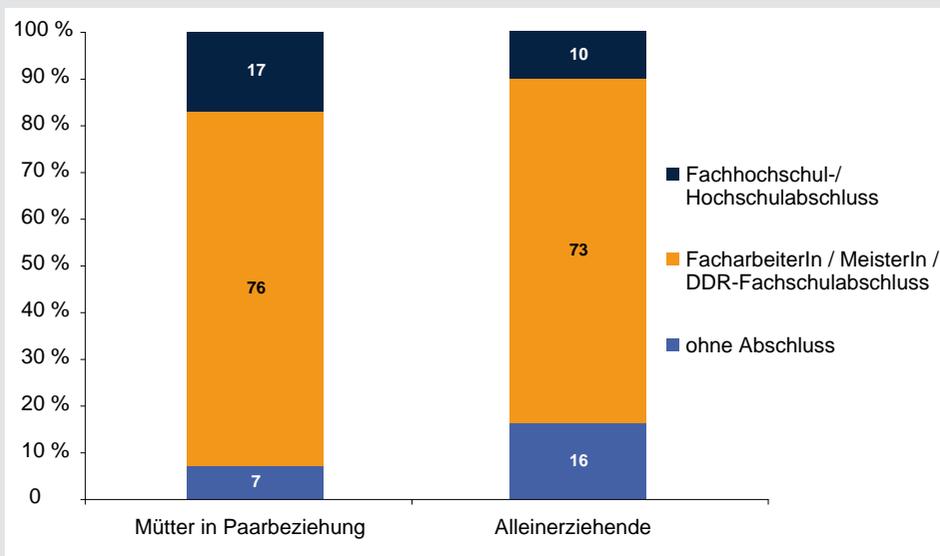
Quelle: AFS BE-BB (2007b); eigene Berechnungen

Ein Vergleich des Qualifikationsniveaus zwischen arbeitslosen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern zeigt, dass anteilig mehr Alleinerziehende keine berufliche Ausbildung haben: 16 % der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen verfügen über keine Berufsausbildung. Bei den arbeitslosen Müttern, die in Partnerschaft leben, liegt der Anteil

bei nur 7 %. Der Anteil der Hochqualifizierten liegt mit 17 % bei den Müttern mit Partner über dem der alleinerziehenden Mütter mit 10 % (Abbildung 15). Insbesondere der hohe Anteil der Alleinerziehenden ohne berufliche Qualifikation unter den Arbeitslosen weist auf geringere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt und auf einen hohen Qualifikationsbedarf hin.

Je höher die Qualifikation, um so eher sind die Alleinerziehenden erwerbstätig. Für alle neuen Länder fällt aber auf, dass die Niedrig- wie auch die Hochqualifizierten seltener erwerbstätig sind als in den alten Bundesländern.

Abbildung 15: Arbeitslose alleinerziehende Mütter und arbeitslose Mütter in Partnerschaft nach Qualifikation, 2005¹ (in Prozent*)



* wegen Rundungsfehlern können die Säulensummen geringfügig von 100 % abweichen

¹ Daten für 2006 und 2007 lagen bei Erstellung des Berichtes nicht vor

Quelle: LDS BB (2005b); eigene Berechnungen

4.4 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist für alle Familien mit Kindern relevant, stellt aber für Alleinerziehende eine besondere Herausforderung dar, da sie die alleinige Verantwortung für die Erziehung sowie für das Haushaltseinkommen tragen. Die Vereinbar-

keitsproblematik ist kein neues Thema, obgleich die öffentliche Debatte hierüber in letzter Zeit an Intensität gewonnen hat. Die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit und damit auch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie waren in Ost- und Westdeutschland lange Zeit unterschiedlich. Die Menschen in Ostdeutschland sind traditionell von der prinzipiellen Vereinbarkeit von Familie

und Erwerbstätigkeit überzeugt. Vor allem Frauen lehnen das Familienmodell mit einer „Ernährerfunktion des Mannes“ ab (Drauschke 2002). In Westdeutschland ist die Akzeptanz gegenüber berufstätigen Müttern in den letzten Jahren stark gestiegen.

Die fast gleich hohe Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Frauen und Männer im Land Brandenburg belegt die hohe Erwerbsorientierung der ostdeutschen Frauen. Geschlechtsspezifische Unterschiede werden jedoch bei der Quote der in Vollzeit Tätigen sichtbar.

Tabelle 13: Erwerbs- und Vollzeitquoten alleinerziehender Mütter und Väter, 2007

Lebensform	Erwerbstätigenquote*	Vollzeitquote**	Erwerbstätige	Vollzeittätige
	in Prozent		in 1.000	
Alleinerziehende	57	67	38	23
davon:				
Mütter	57	63	34	19
Väter	61	95	(4)	(4)

* Zahl der abhängig Erwerbstätigen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts

** Zahl der in Vollzeit Tätigen je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechenden Alters und Geschlechts

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Quelle: AFS BE-BB (2007b)

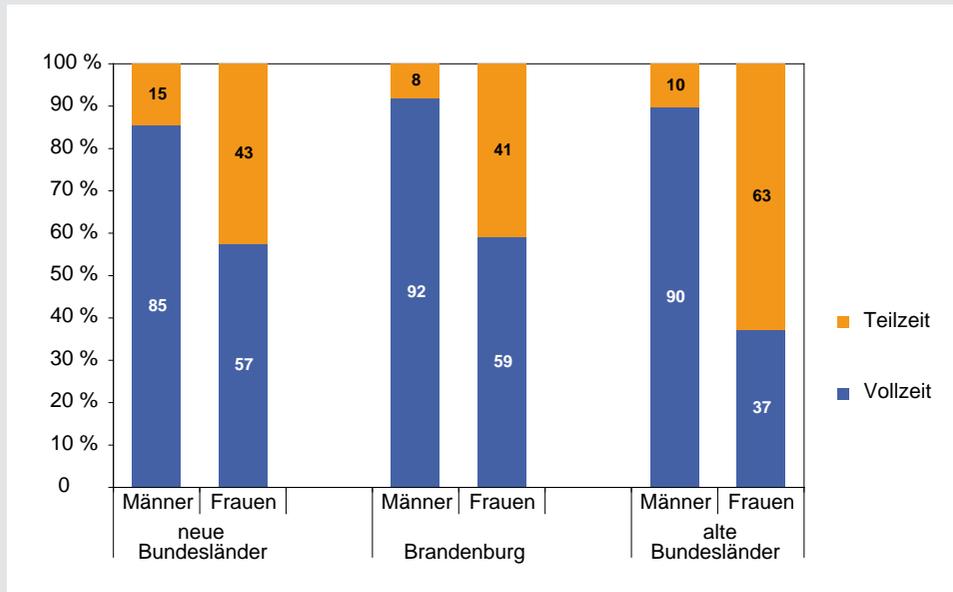
Während mehr als 9 von 10 der erwerbstätigen alleinerziehenden Väter einer Vollzeittätigkeit nachgehen, tun dies nur knapp zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter (Tabelle 13). Dabei ist zu berücksichtigen, dass alleinerziehende Väter mit in der Regel deutlich älteren Kindern zusammenleben als Mütter.

Im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern sind in Brandenburg hinsichtlich der Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit bei alleinerziehenden Frauen kaum Unterschiede sichtbar. Alleinerziehende Frauen in den alten Bundesländern sind, wenn sie erwerbstätig sind, jedoch deutlich seltener in Vollzeit beschäftigt (Abbildung 16).

Eine qualitative Untersuchung im Landkreis Harburg aus dem Jahr 2002, in deren Rahmen sowohl

erwerbstätige als auch nichterwerbstätige alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen interviewt wurden, stellt heraus, dass die Erwerbstätigkeit von den Alleinerziehenden nicht zu den wichtigsten Belastungsfaktoren gezählt wird. Die fehlende Möglichkeit, erwerbstätig zu sein, wird von den betroffenen Frauen hingegen als sehr belastend eingestuft. In den Interviewaussagen werden „die Einschätzungen bezüglich einer gesundheitsförderlichen Wirkung von Berufstätigkeit beschrieben. Denn die Frauen, die erwerbstätig sind, haben sich gesünder beschrieben als diejenigen, die keine Möglichkeit der Erwerbsarbeit erschließen konnten. Dieses legt das Resümee nahe, Berufstätigkeit von Alleinerziehenden als Ressource für Gesundheit zu beschreiben“ (Walther & Deneke 2002). Auch andere Untersuchungen bestätigen, dass Erwerbstätigkeit von Müttern – auch mit kleinen Kindern – zu einer besseren physischen und psychischen Lebens-

Abbildung 16: Vollzeit- und Teilzeitquoten erwerbstätiger Alleinerziehender im Land Brandenburg, in den neuen und alten Bundesländern, 2007 (in Prozent)



Quelle: AFS BE-BB (2007b)

qualität sowie besseren sozialen Beziehungen der Mütter beiträgt (Richter et. al. 2007).

Die Erwerbstätigkeit ist für die Alleinerziehenden eher Ressource als Last.

Die Einstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit werden von den in der Gesellschaft vorherrschenden Normen und Anschauungen maßgeblich beeinflusst. Ob eine angestrebte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wirklich gelingt, ist neben dem Vorhandensein einer Infrastruktur für die Kinderbetreuung auch vom Bewusstsein um die Thematik und vom Willen aller gesellschaftlichen Akteure, insbesondere auch der Arbeitgeber im Land, abhängig.

Familienbewusste Personalpolitik

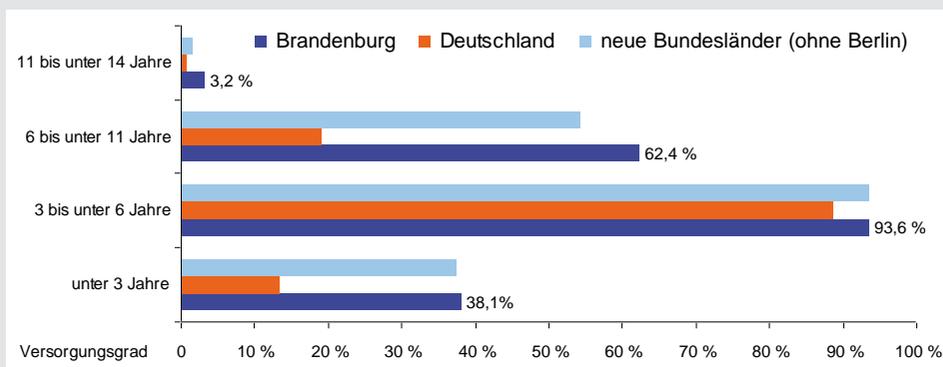
Das auf Initiative der Hertie-Stiftung entwickelte audit berufundfamilie® der berufundfamilie gGmbH ist ein Managementinstrument zur kontinuierlichen Verbesserung einer familienbewussten Personalpolitik. Es wird in Unternehmen aller Größen und Branchen eingesetzt. Ein umfassender Katalog praktizierter Maßnahmen, gegliedert nach acht Handlungsfeldern (Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationspolitik, Personalentwicklung, Führungskompetenz, Service für Familien, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen), dient der Erfassung des Ist-Zustandes im Unternehmen und der Formulierung weiterführender Ziele und Maßnahmen, die in den kommenden drei Jahren nach der Auditierung umgesetzt werden.

Die steigende Anzahl von auditierten Unternehmen und Einrichtungen und die damit verbundene öffentlichkeitswirksame Vergabe des Siegels spiegeln auch den verbesserten gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Vereinbarkeit und die zunehmende öffentliche Wahrnehmung wider. Mit dem audit berufundfamilie® konnte eine erfolgreiche Marke für Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Brandenburg etabliert werden. Viele familienbewusste Unternehmen, die den Auditierungsprozess erfolgreich durchlaufen haben, gehen mit gutem Beispiel voran. Sie beweisen, dass familienfreundliche Unternehmenspolitik nicht nur zu einem positiven Betriebsklima beiträgt, sondern sich auch signifikant positiv auf die Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft von Beschäftigten auswirkt. Außerdem können krank-

heitsbedingte Ausfallzeiten nachweislich gesenkt und der Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes zeitlich vorverlegt werden. Diese Erfolge und der mit der Auditierung verbundene Imagegewinn für Unternehmen zeigen: Familienbewusste Personalpolitik zahlt sich für alle aus, für Beschäftigte, deren Kinder und für Unternehmen.

Das Land Brandenburg fördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds die Durchführung des audit berufundfamilie® in Unternehmen und nicht erwerbswirtschaftlichen Einrichtungen bis 500 Beschäftigte je nach Unternehmensgröße mit bis zu 70 %.

Abbildung 17: Kinder in Tageseinrichtungen - Versorgungsgrad 2007



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008 (MBJS)

Neben einem bedarfsgerechten Angebot an flexiblen Arbeitsverhältnissen und Karrieremodellen ist auch ein dichtes Netz von Betreuungseinrichtungen für Kinder mit einem quantitativ wie qualitativ gutem Angebot eine wichtige Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In Brandenburg sind wesentliche Bedingungen hierfür gegeben: Im Jahr 2007 lag der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen (für 3- bis unter 6-Jährige) bei 94 %. Innerhalb Deutschlands nimmt Brandenburg damit einen Spitzenplatz ein. Der Versor-

ungsgrad in der Krippenbetreuung lag 2007 bei 38 %, in der Hortbetreuung für Kinder zwischen 6 bis unter 11 Jahren bei 62 % (Destatis 2008, Abbildung 17).

4.5 Alleinerziehende und die Folgen von Trennung und Scheidung

Die traditionelle Familie im Sinne eines verheirateten Paares mit einem oder mehreren Kindern charakterisiert zwar immer noch die dominierende Familienform, doch sind andere Formen des Zusammenle-

bens mit oder ohne Kinder für immer mehr Frauen und Männer in Brandenburg zu einer dauerhaften oder zeitweiligen Alternative geworden.

Im Jahr 2007 lebten im Land Brandenburg 140 Tsd. Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren. 1998 waren es noch 230 Tsd. Nur noch 58 % aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Land Brandenburg sind in 2007 Ehepaare, dies bedeutet einen Rückgang um 11 Prozentpunkte seit 1998 (vgl. Tabelle 1; AfS BE-BB 2007b). Bei fast gleichbleibender Bevölkerungsgröße resultiert dieser Rückgang vor allem aus sich veränderndem Eheschließungs- und -trennungsverhalten, dem tendenziell zunehmenden Durchschnittsalter der Bevölkerung und aus sich wandelnden Einstellungen zu der Vielfalt möglicher Formen des Zusammenlebens. Es ist sowohl eine Zunahme der alleinerziehenden Eltern und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu beobachten.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende bildeten 2007 42 % aller Familien mit

Kindern unter 18 Jahren. Darunter waren 59 Tsd. Alleinerziehende. Sie bilden ein Viertel aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Im Jahr 2007 waren in Brandenburg und in den neuen Ländern insgesamt von den alleinerziehenden Elternteilen mit minderjährigen Kindern 49 % bzw. 50 % ledig. In den alten Bundesländern hingegen ist der Anteil der ledigen Alleinerziehenden deutlich niedriger und der der geschiedenen dafür höher (vgl. auch Tabelle 3). In den letzten 10 Jahren ist der Anteil der Ledigen in den neuen Bundesländern erheblich stärker angestiegen als in den alten Bundesländern (Destatis 2006b).

Mit steigendem Alter der alleinerziehenden Mütter und Väter nimmt der Anteil der ledigen Alleinerziehenden ab und der der verwitweten steigt an. Der größte Anteil der scheidungs begründeten Alleinerziehenden ist in der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen, in der 50 % geschieden sind, zu verzeichnen (Tabelle 14).

Tabelle 14: Familienstand der Alleinerziehenden nach Altersgruppen, 2007 (in Prozent)

	ledig	verheiratet getrennt lebend	geschieden	verwitwet	Gesamt
20 bis unter 30 Jahre	83	/	/	0	100
30 bis unter 40 Jahre	51	(11)	36	/	100
40 bis unter 50 Jahre	(25)	(17)	50	/	100
Gesamt	49	12	36	4	100

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann

Quelle: AfS BE-BB (2007b); eigene Berechnungen

Im Jahr 2006 waren in 4 von 10 geschiedenen Ehen (42 %) minderjährige Kinder betroffen. Insgesamt haben in dem Zeitraum von 1998 bis 2007 im Land Brandenburg mehr als 40 Tsd. minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern miterlebt. Die Zahl der Kinder, die insgesamt von Trennungen betroffen sind, wird deutlich höher liegen, da bei den genannten Zahlen nur die gerichtlichen Ehelösungen berücksichtigt wurden. Allein im Jahr 2007

wurden im Land Brandenburg 3.068 minderjährige Kinder mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert. Es verringerte sich zwar die Zahl der je Ehelösung betroffenen Kinder von 0,92 im Jahr 1998 auf 0,60 im Jahr 2007. Bezogen auf die Ehen, in denen zum Zeitpunkt der Auflösung minderjährige Kinder lebten, sind jedoch fast unverändert seit 1998 durchschnittlich 1,5 bzw. 1,4 minderjährige Kinder je Scheidung betroffen (Tabelle 15).

Tabelle 15: *Geschiedene Ehen und Anzahl der betroffenen minderjährigen Kinder 1998-2007*

geschiedene Ehen		betroffene minderjährige Kinder		
		insgesamt	je geschiedener Ehe	je geschiedener Ehe mit minderjährigen Kindern
1998	5.540	5.119	0,92	1,51
2000	6.010	4.487	0,75	1,45
2002	5.829	4.164	0,71	1,42
2004	5.773	3.863	0,67	1,42
2005	5.792	3.772	0,65	1,42
2006	5.525	3.216	0,58	1,41
2007	5.127	3.068	0,60	1,41

Quelle: AFS BE-BB (1997-2008); eigene Berechnungen

Scheidung und Trennung von Paaren ziehen vielfältige Wandlungen des Alltags und der Lebensumstände aller Betroffenen nach sich. Das reicht vom verfügbaren Einkommen über andere Zeitressourcen und -verwendungen, Veränderungen in den Wohnbedingungen, Auflösung und Neufindung sozialer Netze bis hin zu möglichen psychischen und psychosozialen Problemen in den Eltern-Kind-Beziehungen.

Trennungen bzw. Scheidungen sind wesentliche Ursachen für Überschuldung. In den alten Bundesländern ist die Trennung mit 23 % und in den neuen Bundesländern mit 19 % Auslöser von Überschuldung. In den alten Bundesländern rangiert diese Ursache gleichauf mit der Arbeitslosigkeit an erster Stelle, in den neuen Bundesländern bestimmen hingegen Arbeitslosigkeit (46 %) und dauerndes Niedrigeinkommen (29 %) die Auslösung der Überschuldung (Verbraucherzentrale Bundesverband 2006).

Untersuchungen bestätigen, dass es vor allem die Frauen sind, die nach einer Trennung finanzielle Einbußen hinzunehmen haben. Analysen des sozio-oekonomischen Panels über die finanzielle Situation von Männern und Frauen, die sich zwischen 1984 und 1999 getrennt haben, belegen,

dass sich die Armutsquote der Frauen ein Jahr nach der Trennung mit einer Steigerung von 14 % deutlich erhöht, während sich die der Männer lediglich um 4 % steigert. Fünf Jahre nach der Trennung haben sich bei den Männern die bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen wieder dem Eheniveau angenähert und ihre Armutsquote hat sich verringert. Für die von Scheidung oder Trennung betroffenen Frauen waren derartige Verbesserungen ihrer finanziellen Lage nicht nachweisbar (Andreß 2004, BMFSFJ 2003).

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede der finanziellen Folgen einer Trennung sind unter anderem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die minderjährigen Kinder mehrheitlich bei den Müttern bleiben. Und wie bereits beschrieben, gestaltet sich die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie insbesondere bei alleinerziehenden Müttern auch bei guter beruflicher Qualifikation schwierig. Entsprechend hoch ist der Anteil der alleinerziehenden Mütter, die teilzeitbeschäftigt, geringfügig beschäftigt oder arbeitslos sind.

4.6 Alleinerziehende in sozialen Netzwerken

Soziale Netze beeinflussen nicht nur Handlungsspielräume, sondern können ebenso eine wichtige

emotionale Unterstützung darstellen. Im Leben der Alleinerziehenden spielen sie eine Schlüsselrolle für die Bewältigung des Alltags. Noch mehr als Eltern in partnerschaftlichen Haushalten sind Alleinerziehende auf gute soziale Netzwerke und externe Hilfe angewiesen.

Untersuchungen bestätigen, dass die Mehrzahl der Alleinerziehenden über ein gutes und festes soziales Netzwerk verfügt. Als soziale Netzwerke gelten hierbei die Beziehungen der Alleinerziehenden zu den eigenen Eltern und anderen Familienmitgliedern, zum anderen leiblichen Elternteil des gemeinsamen Kindes, zum Freundes- und Bekanntenkreis sowie Kontakte zu institutionellen Einrichtungen wie Vereinen oder Selbsthilfeeinitiativen. In welchem Umfang die Alleinerziehenden auch in der Tat die alleinige Verantwortung für die Erziehung haben, hat eine deutschlandweite Untersuchung von 2001 ermittelt. Sie kommt (nach der alten Definition der Alleinerziehenden) zu dem Ergebnis,

- „dass 61 % aller Alleinerziehenden insofern allein erziehen, als weder der andere Elternteil noch der neue Partner bzw. die neue Partnerin nach Auskunft der Befragten in nennenswertem Umfang Erziehungsverantwortung übernehmen,
- dass in 31 % aller Fälle eine Zwei-Eltern-Situation besteht: Bei 18 % übernimmt ein Stiefelternanteil und bei 13 % der andere leibliche Elternteil in maßgeblichem Umfang Erziehungsverantwortung und Betreuungstätigkeiten,
- dass bei 8 % der Fälle von einer Drei-Eltern-Situation auszugehen ist, d. h., hier sind neben der „alleinerziehenden“ Person auch der andere leibliche Elternteil und der neue Partner als Erziehungspersonen für das Kind von Bedeutung“ (Schneider 2007).

Ob und inwiefern sich Alleinerziehende als allein empfinden, ist nicht eindeutig zu beantworten, da in Abhängigkeit vom Untersuchungskontext die Ergebnisse recht unterschiedlich ausfallen. Be-

fragt nach ihren Sorgen und Ängsten haben 37 % der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern geantwortet, dass sie sehr große Angst davor hätten, „viel alleine oder auf fremde Hilfe angewiesen zu sein“, bei den Paaren mit Kindern war es hingegen nur jedes fünfte Paar. Dieser deutliche Unterschied lässt die Annahme zu, dass Alleinerziehende sich im Fall von Hilfebedürftigkeit, sei es in Bezug auf ihre eigene Person oder die ihrer Kinder, auf sich alleine gestellt sehen.

Nach einer Thüringer Studie (vgl. auch Abbildung 4; Brand & Hammer 2002) haben 8,3 % der Alleinerziehenden Defizite im sozialen Netzwerk. „Es sind vor allem diejenigen Alleinerziehenden, die mehrere Kinder haben und bei denen sich ein breites Problemspektrum öffnet. Diese Mütter und Väter nehmen ihr Leben momentan eher belastend wahr. Es gelingt ihnen weniger gut, ihre Erwerbstätigkeit mit dem Familienleben zu vereinbaren. So erfahren sie beispielsweise nicht genügend Unterstützung bei der Kinderbetreuung. [...] Diese Alleinerziehenden erhalten nicht die nötige emotionale Unterstützung und bekommen ihrer Ansicht nach zu wenig persönliche Wertschätzung“. Einen ähnlich hohen Anteil von Alleinerziehenden mit defizitären Netzwerken ermittelt die Studie „Allein erziehen in Deutschland“. Sie sprechen von 7 % der Alleinerziehenden, die auf private Unterstützungsleistungen verzichten müssen.

Unterstützung erhalten Alleinerziehende „meist von Frauen aus dem engeren familiären Kreis, d. h. von der eigenen Mutter bzw. den Eltern und der Schwester. Die Unterstützung durch Freundinnen, Nachbarinnen oder weibliche Bekannte folgt an zweiter Stelle, ist aber besonders wichtig für das soziale Beziehungsnetz. Alleinerziehende Mütter verfügen über ein größeres soziales Netz als Väter, letztere beschränken dieses fast ausschließlich auf weibliche Familienmitglieder. Am häufigsten erhalten Alleinerziehende emotionale Unterstützung (72 %), doch 51 % bekommen daneben auch praktische Hilfen im Haushalt und weitere 26 % regelmäßig Unterstützung bei der Kinderbetreuung“ (Schneider 2007).

Unterstützung ist weiblich - Frauen aus dem engeren Umkreis leisten die meiste Unterstützungsarbeit.

Bei der sozialen Unterstützung der Alleinerziehenden spielen natürlich auch der Kindesvater und (in seltenen Fällen) die Kindesmutter eine wichtige Rolle. Nach den Analysen des 7. Familienberichtes des Bundes (BMFSFJ 2006, S. 214) trägt das gemeinsame Sorgerecht dazu bei, dass Väter nach einer Scheidung zufriedener sind, was sich längerfristig positiv auf das Engagement für die Kinder auswirkt. Hierzu gehören sowohl Anteile an der gemeinsamen Erziehung im Alltag als auch die zuverlässige Zahlung von Unterhalt. Letztlich führt das gemeinsame Sorgerecht zu vermehrter Zufriedenheit bei den Eltern und wirkt sich so auch zum Wohle des Kindes aus.

Die fördernde Wirkung sozialer Netze und Unterstützungen auf das Wohlbefinden von Alleinerziehenden ist seit längerem bekannt. Neben der privaten Unterstützungsleistung stehen den Brandenburger Alleinerziehenden zwei Vereine zur Seite, die eine umfangreiche und sachkundige Unterstützung bei Problemen der Lebensgestaltung, der Arbeitsmarktintegration, des Unterhaltsrechts, der finanziellen Lage und vieles andere mehr anbieten:

Selbsthilfegruppe

Alleinerziehender SHIA e. V.

Die Selbsthilfegruppe Alleinerziehender SHIA e.V. wurde im Juni 1991 in Königs Wusterhausen gegründet, hat gegenwärtig 66 Mitglieder und wird seit 1993 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie mit Sach- und Personalkosten für die Landesgeschäftsstelle in Königs Wusterhausen sowie mit Projektmitteln (z. B. für Wochenendseminare für Alleinerziehende) gefördert.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- politische Interessenvertretung und Lobbyarbeit

- Information, Erstberatung und Weitervermittlung der Ratsuchenden an spezialisierte Beratungsstellen
- Vermittlung und Organisation von Freizeit- und Urlaubsangeboten für Einelternfamilien - „SHIA-Familiencamp am Helene-See“
- Bearbeitung der Anträge zu Ferienzuschüssen für Familien (Landesmittel)
- Angebote der Familienbildung (Wochenendseminare, Info-Veranstaltungen)
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen Alleinerziehender - Hilfe zur Selbsthilfe

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der VAMV ist eine bundesweite Organisation und vertritt als politischer Interessenverband die Belange von Familien Alleinerziehender. Er nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung, informiert die Öffentlichkeit und die Fachwelt über die Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder und unterstützt und berät Alleinerziehende bei der Durchsetzung ihrer Anliegen.

Bundesweit wurden in den vergangenen Jahren mehrere Kampagnen bzw. Protestaktionen mit Unterstützung anderer in der Frauen- und Familienarbeit tätigen Vereine, Organisationen und Partner durchgeführt. So u. a. die

- Kampagne: Lieb und teuer... Existenz unserer Kinder sichern (1997). Hier ging es um Kinderkosten, Kindesunterhalt, staatliche Leistungen, Protest gegen geplante Änderungen.
- Kampagne: Was sind dem Staat die Kinder wert? (2000). Ausgangspunkt war die für das Jahr 2002 vom Bundesverfassungsgericht verlangte Neuregelung des Familienlastenausgleichs.

- Kampagne: Protestaktion mit der roten Karte „Ich bin kein Single“ (2003). 200.000 rote Karten wurden an die Bundesregierung gesandt. Der Protest richtete sich gegen die Abschaffung der Steuerklasse 2 für Alleinerziehende.
- Kampagne: Kartenaktion gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer (2006). Der Titel lautete: „Spielzeugsteuer - Nein Danke!“ 200.000 Postkarten mit vier verschiedenen Motiven (Spielzeug, Windeln, Turnschuhe und Musikinstrumente) wurden an die Bundesfamilienministerin und den Bundesfinanzminister gesandt.

In Brandenburg arbeitet der VAMV-Landesverband überparteilich und ist in seinem Angebot an keine Konfession gebunden. Er unterstützt die politische Arbeit des Bundesverbandes. Offen für alle Familienformen versteht sich der VAMV als Frauen- und Familienverband. Der VAMV wird seit 1993 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie mit Sach- und Personalkosten für die Landesgeschäftsstelle in Brandenburg a. d. Havel sowie mit Projektmitteln gefördert.

Angebote sind unter anderem:

- Informationen und Beratung zu Trennung und Scheidung, Unterhalt, Sorgerecht, Umgang, Existenzsicherung und finanziellen Hilfen,
- Unterstützung neu zusammengesetzter Familien, solange unterhaltsberechtigter Kinder zum Haushalt gehören,
- Bearbeitung von Anträgen zu Ferienzuschüssen für Familien (Landesmittel),
- Durchführung von thematischen Veranstaltungen zu familienrelevanten Themen,
- Organisieren von Freizeitangeboten,
- Hilfe zur Selbsthilfe.

Wichtige Aufgaben des Landesverbandes sind die aktive Mitarbeit an der Ideenfindung und Umsetzung aller die alleinerziehenden Mütter und Väter betreffenden Belange und das Agieren als Multiplikator im Land Brandenburg.

Nach den Ergebnissen der Thüringer Studie äußern sich Alleinerziehende überwiegend zufrieden mit den erhaltenen Unterstützungen (Hammer & Lutz 2002). Beratungsdienste kommunaler Einrichtungen, wie Jugendämter, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Wohnungsämter, Sozialämter und Gesundheitsämter, werden von Alleinerziehenden rege genutzt und unterstreichen somit die zentrale Bedeutung vielfältiger, sozialstaatlicher Leistungen als unabdingbare Stützen zur Bewältigung des Alltags (MASGF 2008a).

4.7 Gesundheitliche Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern

Alleinerziehende Frauen leiden im Vergleich zu in einer Partnerschaft lebenden Müttern stärker unter gesundheitlichen Beschwerden. Ein Drittel der Alleinerziehenden raucht regelmäßig. Die Kinder von Alleinerziehenden sind ebenfalls häufiger gesundheitlich benachteiligt. Hier spielt aber die soziale Lage der Alleinerziehenden eine zentrale Rolle: Bei gleicher sozialer Lage (Schulbildung und Erwerbstätigkeit) sind die Kinder von Alleinerziehenden so gesund wie die Kinder aus Zweielternfamilien.

In vielen Studien wird bestätigt, dass ungünstige Lebensbedingungen, soziale und psychische Belastungen häufiger zu gesundheitlichen Beschwerden und Beeinträchtigungen führen (Richter & Hurrelmann 2007, Lampert et al. 2007). Zum Gesundheitszustand von Alleinerziehenden liegen nur wenige Untersuchungen vor. Sie konzentrieren sich zumeist auf die Gruppe der Frauen, tragen häufig den Charakter von Fallstudien oder haben spezielle Lebenslagen, wie die der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen, im

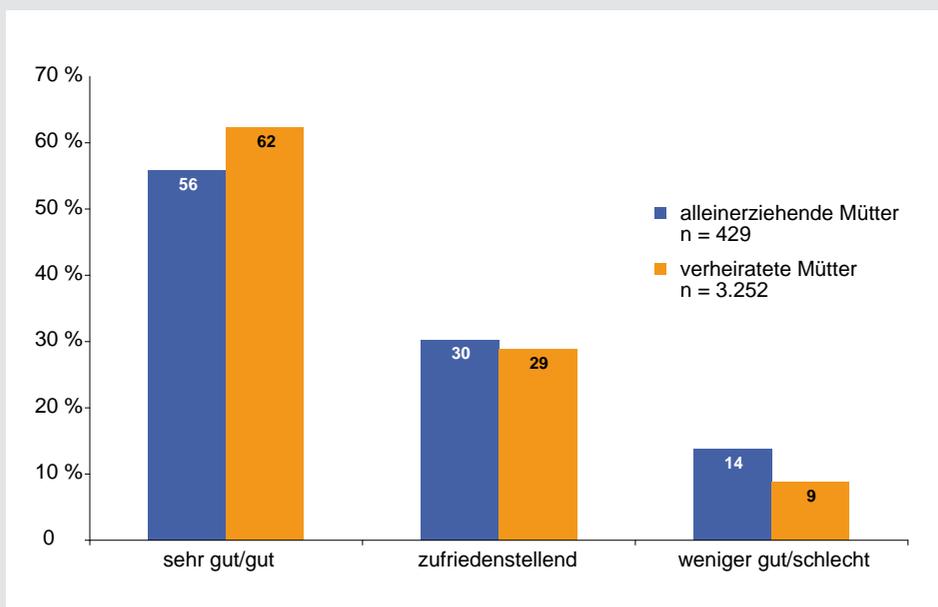
Blick. Für alleinerziehende Väter sind aufgrund der kleinen Fallzahl in Gesundheitsstudien kaum aussagefähige Daten zu gewinnen. Sozialwissenschaftliche Studien konnten jedoch belegen, dass sich im Hinblick auf Gesundheitsindikatoren alleinerziehende Väter nicht wesentlich von verheirateten Vätern unterscheiden. Sie sind gleichwohl in einigen Bereichen wie Lebenszufriedenheit, Lebensstandard und Haushaltseinkommen unzufriedener als die verheirateten Männer (Helfferich et. al. 2003).

In der Gesundheitsforschung, die sich mit gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen und dem Verhältnis von Gesundheit und Krankheit beschäftigt, wurde seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt zu sozialstrukturellen und geschlechtsspezifischen Unterschieden geforscht. So zeigten Gesundheitsstudien, dass Frauen anders „krank“ sind als Männer. Einerseits sind sie beispielsweise anfälliger für

Unpässlichkeiten, greifen eher zu Medikamenten und leiden stärker unter psychischen Problemen, andererseits ist die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen weiterhin deutlich höher als die der Männer (MASGF 2003, S. 23 ff.).

In Studien zur gesundheitlichen Situation werden alleinerziehende Frauen aus Vergleichsgründen den Müttern gegenübergestellt, die in einer Ehe oder Partnerschaft leben. Im Hinblick auf Krankheitshäufigkeiten zeigt sich, dass alleinerziehende Frauen häufiger unter Nieren- und Lebererkrankungen, chronischer Bronchitis und Migräne leiden und dass sie mehr als doppelt so häufig psychische Erkrankungen angeben wie die Vergleichsgruppe. Alleinerziehende leiden darüber hinaus stärker unter allgemeinen Befindlichkeitsstörungen wie Schwächegefühl, Grübelei, innerer Unruhe und Schlaflosigkeit (Helfferich et. al. 2003).

Abbildung 18: Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes von alleinerziehenden und verheirateten Müttern in Deutschland, 2000 (in Prozent)



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2000 und eigene Berechnungen, aus Helfferich et. al. 2003, Tab. 8

Alleinerziehende Frauen schätzen ihren Gesundheitszustand insgesamt etwas schlechter ein als die verheirateten Mütter (Abbildung 18). Darüber hinaus machen sie sich signifikant häufiger große Sorgen um ihre Gesundheit (17 % gegenüber 12 %) und geben eine schlechtere psychische

Befindlichkeit an als verheiratete Mütter (Helfferich et. al. 2003). Ihre emotionale Grundstimmung ist häufiger durch Nervosität, Niedergeschlagenheit und Traurigkeit gekennzeichnet und sie fühlen sich seltener ruhig und gelassen, glücklich oder voller Energie (Tabelle 16).

Tabelle 16: Emotionale Grundstimmung von alleinerziehenden und verheirateten Müttern in Deutschland, 1998 (4-Wochen-Prävalenz, in Prozent)

emotionale Grundstimmung**	alleinerziehende Mütter n=89	verheiratete Mütter n=723
sehr nervös*	30	18
niedergeschlagen*	13	7
entmutigt und traurig*	22	9
ruhig und gelassen	51	64
voller Energie*	43	62
glücklich*	51	69

* signifikanter Gruppenunterschied bei $p < 0,05$

** Häufigkeit des Auftretens emotionaler Grundstimmung anhand einer 6-stufigen Antwortskala; angegeben wird der Anteil der Befragten, bei denen die jeweilige Stimmungslage „immer, meistens oder ziemlich oft“ auftritt

Quelle: Bundes-Gesundheitssurvey 1998 und eigene Berechnungen, aus Helfferich et. al. 2003, Tab. 6

Für Brandenburg können Daten aus dem Mikrozensus 2005 zur gesundheitlichen Lage genutzt werden. Es handelt sich um Auskünfte zu Krankheit

oder Unfallverletzung in den letzten vier Wochen. Die Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Eltern in Paarhaushalten sind gering (Tabelle 17).

Tabelle 17: Krankheit bzw. Unfallverletzung in den letzten vier Wochen von Alleinerziehenden und Paaren mit Kind(ern), 2005 (in Prozent*)

	Krankheit bzw. Unfallverletzung in den letzten vier Wochen				Gesamt
	krank	unfallverletzt	nein	keine Angabe	
Alleinerziehende	8	0	74	17	100
Paare mit Kind(ern) im Haushalt	7	1	80	13	100
Bevölkerung gesamt	11	1	77	12	100

* wegen Rundungsfehlern können die Zeilensummen geringfügig von 100 % abweichen

Quelle: LDS BB (2005b), Mikrozensus, eigene Berechnungen

Gesundheitsbezogene Verhaltensweisen sind in die alltägliche Lebensweise eingebettet, die unter anderem durch soziale Benachteiligungen und höhere psychosoziale Belastungen mit geformt werden.

Ein wichtiger Aspekt gesundheitlichen Verhaltens ist der Tabakkonsum. Der Anteil regelmäßiger Raucher unter den Brandenburger Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren ist mit 34 % deutlich höher als bei Paaren mit minderjährigen Kindern (24 %; Tabelle 18). Eine Erklärung nach dem Belastungs-Ressourcen-Konzept wird darin gesehen, dass Rauchen als Bewältigungsversuch für Stress-

belastungen verstanden wird. „Es konnte in anderen Erhebungen gezeigt werden, dass Frauen, die höherer sozialer Belastung ausgesetzt und geringer sozial eingebunden sind, häufiger rauchen als solche in unbelasteten Lebenssituationen. Dieser Ansatz ist auf die alleinerziehenden Mütter übertragbar, da sie psychosozial stärker belastet sind als die Vergleichsgruppe.“ (Helfferich et al. 2003). Eine weitere Erklärung liegt in der sozialen Lage. Rauchen und Sozialstatus sind eng miteinander verknüpft. Wenn Alleinerziehende häufiger den unteren Sozialstatusgruppen zugerechnet werden, ist zu erwarten, dass die Raucherraten auch höher liegen (Landesgesundheitsamt im LASV Brandenburg 2007).

Tabelle 18: Rauchverhalten von Alleinerziehenden und Paaren mit Kind(ern), 2005 (in Prozent*)

	regelmäßig rauchen	gelegentlich rauchen	nein	keine Angabe	Gesamt
Alleinerziehende	34	6	41	18	100
Paare mit Kind(ern) im Haushalt	24	4	58	14	100
Bevölkerung gesamt	20	4	63	13	100

* wegen Rundungsfehlern können die Zeilensummen geringfügig von 100 % abweichen

Quelle: LDS BB (2005b), Mikrozensus, eigene Berechnungen

Sowohl alleinerziehende Frauen als auch Mütter in Partnerschaften sind körperlich aktiv. Rund ein Drittel von ihnen treibt mindestens dreimal pro Woche Sport. Auf ihre Ernährung achten alleinerziehende Frauen hingegen bedeutend weniger als verheiratete Mütter (48 % zu 71 %). Auch bei den Essgewohnheiten unterscheiden sich die beiden Gruppen signifikant voneinander: Alleinerziehende Mütter essen in größerem Maße unregelmäßig und nicht zu festen Zeiten (Helfferich et al. 2003).

Um den Anforderungen im Alltag gerecht zu werden, sind Alleinerziehende auf ein positives Wohlbefinden und eine stabile Gesundheit in besonderem Maße angewiesen. Für mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden dürfte auf Basis der vorhandenen

Daten der Schluss zulässig sein, dass sie ihren Lebensalltag ohne große gesundheitliche Einschränkungen meistern. Für diejenigen unter ihnen, deren Wohlbefinden unter ungünstigen Lebensumständen wie Arbeitslosigkeit, finanzielle Sorgen oder Zeitnot leidet, sind allerdings gesundheitliche Belastungen festzustellen (Helfferich et al. 2003).

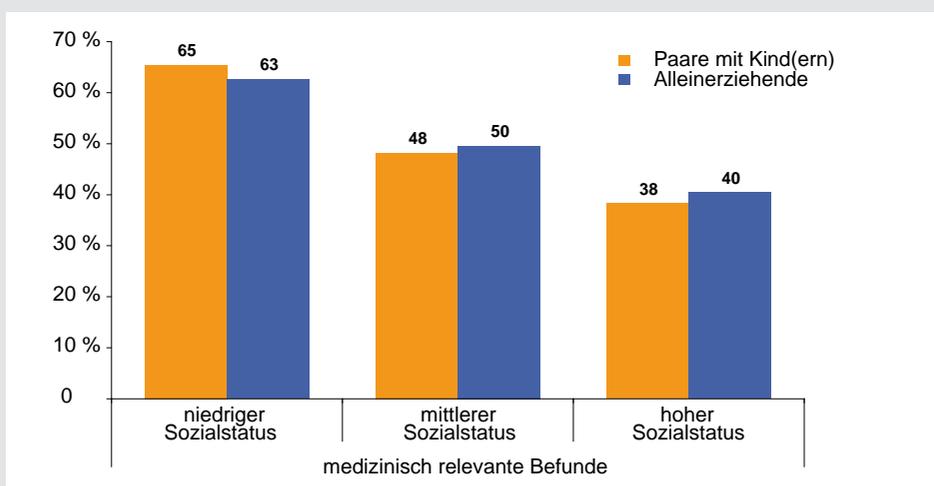
Auch für Kinder lässt sich ein Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Situation feststellen. So wie Kinder in verschiedenen Konstellationen gesund aufwachsen können, „... spielen die sozialen Ressourcen der Familie im Hintergrund eine wichtige Rolle: Wo Ressourcen knapper sind, wie bei Familien mit niedrigem Sozialstatus, ist die Gesundheit der Kinder eher beeinträchtigt“ (MAS-GF 2007).

Neuere Untersuchungen zur gesundheitlichen Situation von Kindern in Familien Alleinerziehender gehen davon aus, dass diese Kinder stärkeren Anforderungen und Belastungen ausgesetzt sind als jene in Paarbeziehungen. Eingegrenzt auf die Altersgruppe der 3- bis 10-Jährigen wurde vor allem die psychosoziale Situation der Kinder von den alleinerziehenden Müttern problematischer eingeschätzt als von Eltern in Paarbeziehungen. Des Weiteren wurde gezeigt, dass Jungen häufiger Verhaltensauffälligkeiten aufweisen als Mädchen und die Schulbildung der Mutter und die Wohnregion einen moderierenden Einfluss auf psychosoziale Verhaltensprobleme der Kinder haben (Hagen & Kurth 2007, MASGF 2007).

Die Auswertungen der jährlichen Einschulungsuntersuchungen im Land Brandenburg zeigen, dass Kinder alleinerziehender Eltern weniger durch das System der Früherkennungsuntersuchungen (auch U-Untersuchungen genannt) erreicht werden (vgl. MASGF 2007).

Dass Kinder von Alleinerziehenden gesundheitlich stärker beeinträchtigt sind als andere Kinder, ist weitgehend dadurch zu erklären, dass sie häufiger unter vergleichsweise ungünstigeren Entwicklungsbedingungen groß werden (z. B. finanzielle Einschränkungen, erhöhte Arbeitslosigkeit der Eltern, niedriger Sozialstatus). Eine Differenzierung der unterschiedlichen Lebensformen nach Sozialstatus zeigt, dass sowohl Kinder in Ein- als auch in Zweielternfamilien mit niedrigem Sozialstatus häufiger medizinisch relevante Befunde aufweisen als die Kinder mit höherem Sozialstatus (Abbildung 19). „Die gesundheitlichen Unterschiede wie auch die Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen sind fast nicht mehr vorhanden, wenn die soziale Lage der Familien in der Auswertung berücksichtigt wird. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Einschüler variieren in Abhängigkeit vom Sozialstatus der Familien“ (MASGF 2007).

Abbildung 19: Medizinisch relevante Befunde bei Einschülern von Alleinerziehenden und Paaren mit Kind(ern) unter Berücksichtigung des familiären Sozialstatus, 2008 (in Prozent)



Quelle: Landesgesundheitsamt im LASV Brandenburg, 2008

Neben diesen Befunden, die eher die Benachteiligungen der Kinder herausstellen, kann das Aufwachsen mit nur einem Elternteil auch positive Entwicklungschancen für die Kinder eröffnen. In einer Studie, die auf der Basis qualitativer Interviews mit Alleinerziehenden durchgeführt wurde, bezeichnen Mütter ihre Kinder als selbstständiger, reifer, unabhängiger, aber auch anpassungsfähiger als Kinder aus Paarbeziehungen. Alleinerziehende glauben, dass die Verbundenheit mit den Kindern zunehme (vgl. Schneider 2001). Entwicklungsgewinne zeigen sich vor allem bei den Kindern, die durch die Trennung der Eltern weniger belastet wurden, die eine sichere Bindung zu dem Elternteil haben, bei dem sie leben und die eine gute soziale Einbindung genießen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Es ist nicht die Lebensform „Alleinerziehend“ aus sich heraus, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Vielmehr gehen mit der schlechteren sozialen Lage vieler Alleinerziehender und ihrer Kinder negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Eltern und Kindern einher. Daher ist die Beseitigung der benachteiligenden Lebensumstände von Alleinerziehenden (wie bspw. Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie) bereits ein wichtiger Schritt zur Gesundheitsförderung dieser Personengruppe.

4.8 Subjektive Sicht: Wie Alleinerziehende ihre Situation erleben

Alleinerziehende Frauen und Männer sind gesellschaftlich größtenteils anerkannt und akzeptiert. Alleinerziehende und traditionelle Familien sind sich darin einig, dass vor allem Familien mit geringem Einkommen gefördert werden sollten. Alleinerziehende haben mehr Ängste und Sorgen, in Armut zu geraten.

Wie sehen Alleinerziehende sich selbst und ihre Situation? Welche Unterstützung wünschen sie sich und was erwarten sie für die Zukunft? Antworten auf diese Fragen geben Studien zu Lebensformen und Familienalltag (Winkler 2006). Das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum

Berlin-Brandenburg e. V. hat zuletzt im Jahr 2006 eine repräsentative Befragung in den neuen Ländern durchgeführt.⁶ Die im Folgenden daraus vorgestellten Ergebnisse gelten für die neuen Länder und sind damit auch für das Land Brandenburg von Bedeutung, da man von weitgehend vergleichbaren sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen ausgehen kann. Inwieweit sich die im Land Brandenburg angestoßene Politik und Aktivität zur Entwicklung einer besonders familien- und kinderfreundlichen Region in Deutschland bereits auswirkt, kann zum Zeitpunkt der Redaktion des vorliegenden Berichts noch nicht beurteilt werden.

Mehr als drei Viertel der Bevölkerung in den neuen Bundesländern (78 %) sehen in der Partnerschaft der Eltern die beste Voraussetzung für das Aufwachsen von Kindern, egal ob die Eltern einen Trauschein haben oder nicht. Auch Alleinerziehende sehen in einer Partnerschaft das Beste für die Entwicklung der Kinder. 70 % von ihnen stimmen ebenfalls der Aussage zu (Tabelle 19).

Für viele Menschen sind die Vorstellungen zum Familienleben an die Erwerbstätigkeit beider Eltern gekoppelt. Diesen Aspekt betonen Alleinerziehende in noch stärkerem Maße, was sicherlich auf ihre Vorstellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist, in der beide Partner sich für die Existenzsicherung zuständig fühlen sollten.

Knapp 60 % der Bevölkerung sind davon überzeugt, dass Alleinerziehende ihre Kinder nicht schlechter als Paare erziehen. Rund ein Drittel der Bevölkerung meint, dass Alleinerziehende

⁶ Die Autoren der Studie wählen zur Gegenüberstellung die Bezeichnungen „Alleinerziehende“ und „Familien mit Kindern“. Gemeint sind mit letzterem Paare mit Kindern. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird in diesem Kapitel von „Paaren mit Kindern“ gesprochen.

ihren Kindern nicht die gleichen Lebenschancen bieten können wie Paare. Unter den Alleinerziehenden selbst sind 42% dieser Ansicht. Die

Wahrnehmung der oftmals schwierigen Situation für Alleinerziehende, speziell in materieller Hinsicht, spiegelt sich hier wider.

Tabelle 19: Meinungen zu Familie und Kindererziehung in den neuen Bundesländern, 2006 (nur Antwort: „ja“, in Prozent)

	Gesamt	Alleinerziehende	Paare mit Kind(ern)
Kinder sollten in einer Partnerschaft aufwachsen.	78	70	83
Beide Eltern sollen nach Möglichkeit berufstätig sein.	63	74	63
Alleinerziehende erziehen Kinder nicht schlechter als Paare.	58	69	64
Alleinerziehende können nicht die gleichen Lebenschancen bieten.	36	42	30
Berufspläne der Eltern sollten der Betreuung der Kinder untergeordnet werden.	33	58	31
Eltern sollten bis zum 18. Lebensjahr der Kinder unbedingt zusammen bleiben.	32	30	27
Es ist wichtig für die Erziehung der Kinder, dass Eltern verheiratet sind.	29	10	19
Die Mutter ist vorrangig für Betreuung und Erziehung der Kinder verantwortlich.	22	15	13

Quelle: sfz/leben 2006

Die Vorstellungen zur Familie und zum Familienleben in der Gesellschaft sind von einem partnerschaftlichen Lebensmodell geprägt, in dem beide Eltern erwerbstätig sein sollten und beide an der Betreuung der Kinder beteiligt sind. Auch für Alleinerziehende ist das traditionelle Familienmodell wünschenswert, auch wenn ihre eigene Lebenssituation eine andere ist.

Das Alter und Geschlecht spielen bei den Einstellungen zum Familienleben eine wichtige Rolle. Ältere Menschen, aber auch jüngere bis 25 Jahre, sehen die Partnerschaft und das unbedingte Zusammenbleiben der Eltern bis zum 18. Lebensjahr des Kindes als bedeutsamer an als die mittleren

Altersgruppen. Die Einstellungen der Männer sind eher traditioneller und konservativer als die der Frauen. Beispielsweise stimmen Männer eher der Auffassung zu, dass Alleinerziehende ihre Kinder schlechter als Paare erziehen würden (66 % gegenüber 49 %).

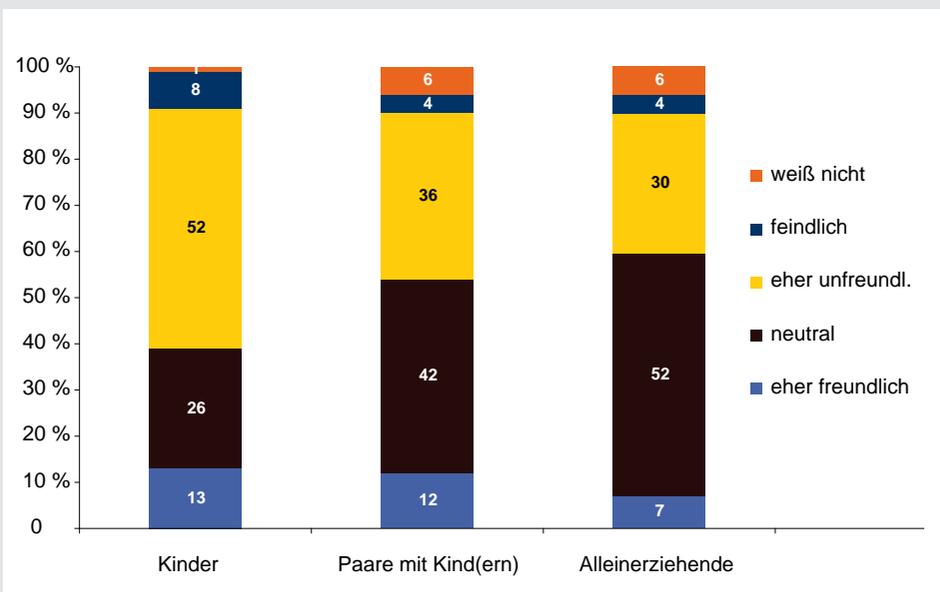
Andere Untersuchungen zu Einstellungen gegenüber den Familienformen zeigen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: Alleinerziehende werden in Ostdeutschland „eher einer vollständigen“ Familie als ebenbürtig betrachtet, und die Meinung, man solle heiraten, wenn Kinder geplant sind, ist in Ostdeutschland weniger verbreitet als im Westen (Dorbritz 2005).

4.8.1 Das Klima in der Gesellschaft in Bezug auf Kinder, Paare mit Kindern und Alleinerziehende

Das Ansehen, die Wertschätzung oder das Prestige, das soziale Gruppen wie Kinder oder Paare mit Kindern in der Gesellschaft genie-

ßen, wird hier mit dem Begriff „Klima“ umschrieben. Kindern gegenüber ist das Klima für 13 % der Befragten ein eher freundliches, als „neutral“ schätzen es rund 26 % ein, für eher unfreundlich hält es jeder Zweite und 8 % vertreten sogar die Auffassung eines feindlich geprägten Klimas (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Meinungen über Kinderfreundlichkeit - „Wie ist Ihrer Meinung nach das Klima in der Gesellschaft gegenüber ...?“ – in den neuen Bundesländern, 2006 (in Prozent*)



* wegen Rundungsfehlern können die Säulensummen geringfügig von 100 % abweichen

Quelle: sz/leben 2006

12 % der Befragten beurteilen das Klima gegenüber Paaren mit Kindern als „eher freundlich“. Gegenüber Alleinerziehenden wird diese Bewertung nur in 7 % der Fälle erreicht. Andererseits glauben 36 %, dass Paare mit Kindern eher mit einem unfreundlichen Klima konfrontiert sind. Bei Alleinerziehenden liegt

Drei von fünf Befragten in Ostdeutschland sehen sich in einer kinderunfreundlichen oder sogar kinderfeindlichen Gesellschaft.

diese Bewertung nur bei 30 % der Bevölkerung vor (Abbildung 20).

Circa ein Drittel der Bevölkerung hält Familien mit Kindern für benachteiligt in unserer Gesellschaft. Dieses Votum drückt eine Stimmung aus, wonach „die Gesellschaft“ den Familien und ihren Lebens-

umständen distanziert bis ablehnend gegenüber tritt. Das Ergebnis lässt sich auch so verstehen, dass Familie und Kinder als „Privatangelegenheit“ gesehen werden, für die zu wenig gesellschaftliche Solidarität erfahren wird.

Kinder betrachten andere Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, nicht als benachteiligt. Dies ist das Ergebnis einer Studie aus dem Jahr 2002 bei 10- bis 14-Jährigen (Landtag Mecklenburg-Vorpommern 2002). Zwei Drittel der befragten Kinder meinten „das fällt gar nicht auf“ und fast ebenso viele meinten geradezu anerkennend, dass diese Kinder „die Mutter oder den Vater nur für sich haben“. Kinder, die selbst aus Familien Alleinerziehender stammen, lehnten die auf Benachteiligung gerichteten Aussagen noch stärker ab, d. h., sie empfinden sich selbst nicht als ausgeschlossen oder benachteiligt.

4.8.2 Was Alleinerziehende erwarten

Die Erwartungen der Bürger an staatliche und kommunale Familienpolitik sind hoch. Als wichtigstes Ziel werden Wünsche und Maßnahmen formuliert, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen. Diese Erwartungen sind nicht neu, sie werden seit Jahren sowohl von der Bevölkerung als auch von der Politik und den Verbänden erhoben.

Der Wiedereinstieg von Müttern nach einer Kinderpause und die Chancengleichheit von Müttern und Vätern während der beruflichen Karriere sind ebenfalls wichtige Forderungen (Tabelle 20). Die Ansicht, dass Mütter ihren Beruf ganz aufgeben und sich der Kinderbetreuung widmen, ist den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Bundesländer fremd.

Tabelle 20: Meinungen über Familienförderung, „Worauf sollte die Familienförderung ausgerichtet werden?“ - in den neuen Bundesländern, 2006 (in Prozent)

Die Familienförderung sollte darauf ausgerichtet sein, dass ...	Gesamt	Alleinerziehende	Paare mit Kind(ern)
beide Eltern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können.	74	86	85
Mütter nach einer Kinderphase wieder in den Beruf einsteigen können.	72	85	77
beiden Partnern Zeit für ein gemeinsames Familienleben bleibt.	64	86	72
Mütter die gleichen Chancen auf eine berufliche Karriere haben wie Väter.	63	74	66
vor allem Mütter in den ersten Jahren bezahlt von der Arbeit freigestellt werden.	47	46	50
Mütter auf ihren Beruf ganz verzichten und sich der Kinderbetreuung widmen.	3	6	3

Quelle: sfz/leben 2006

Alleinerziehende haben ähnliche Vorstellungen zur Familienförderung wie Paare mit Kindern. Beide unterscheiden sie sich von der Gesamtbevölkerung durch die stärkere Betonung aller aufgeführten Maßnahmen.

Die Vorstellungen zur Familienförderung sind eng verbunden mit der Lebenseinstellung der meisten Bürgerinnen und Bürger, in der man auf Kinder und Erwerbstätigkeit nicht verzichten will. Beide Lebensbereiche sollen zeitgleich und zusammengehend gestaltet werden können. Ein Weg dabei ist die Herstellung von Chancengleichheit von Müttern und Vätern in der Gesellschaft und in der Wirtschaft.

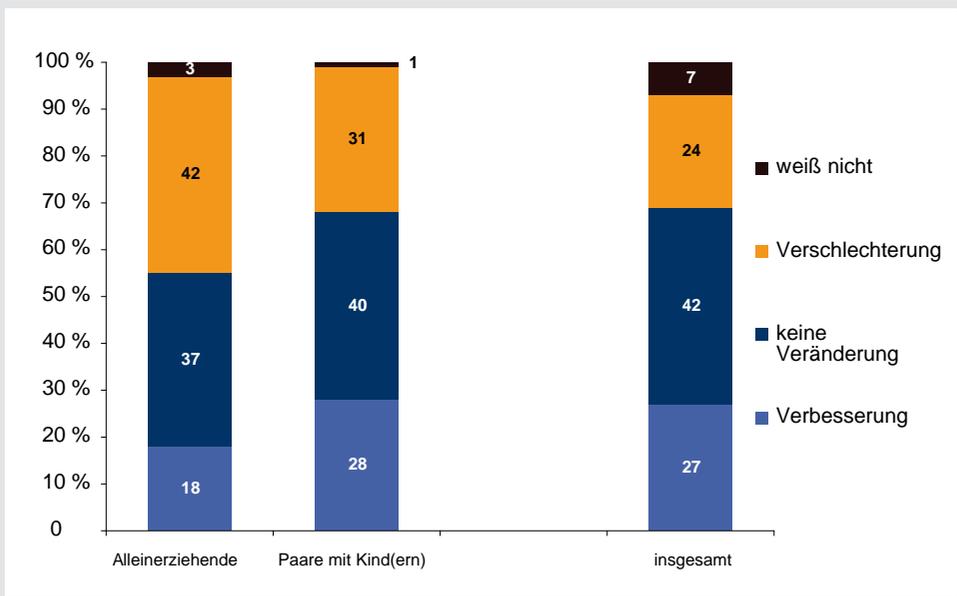
Die Erwartung: Mütter und Väter sollen gleichermaßen Familie und Arbeit vereinbaren können.

Wie die Befragung ergab, sollten sich die staatlichen und kommunalen Unterstützungsleistungen für Familien auf finanzielle Aspekte konzentrieren.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung sieht in der Förderung von Familien mit geringem Einkommen und im Ausgleich finanzieller Ausfälle durch die Kindesbetreuung während der ersten Lebensjahre die wichtigsten Unterstützungsmöglichkeiten (SFZ 2006).

Die künftigen Bedingungen in Bezug auf das Leben mit Kindern werden folgendermaßen gesehen: In der Gesamtbevölkerung erwarten 27 % eine Verbesserung, 42 % gehen von keiner Veränderung aus und knapp ein Viertel rechnet mit einer Verschlechterung. Paare mit Kindern sehen die gesellschaftlichen Entwicklungen in ähnlicher Weise. Alleinerziehende sind weniger davon überzeugt, dass sich die Bedingungen für ein Leben mit Kindern verbessern würden (Abbildung 21).

Abbildung 21: Vermutungen über künftige Bedingungen in der Gesellschaft, um mit Kindern zu leben - in den neuen Bundesländern, 2007 (in Prozent)



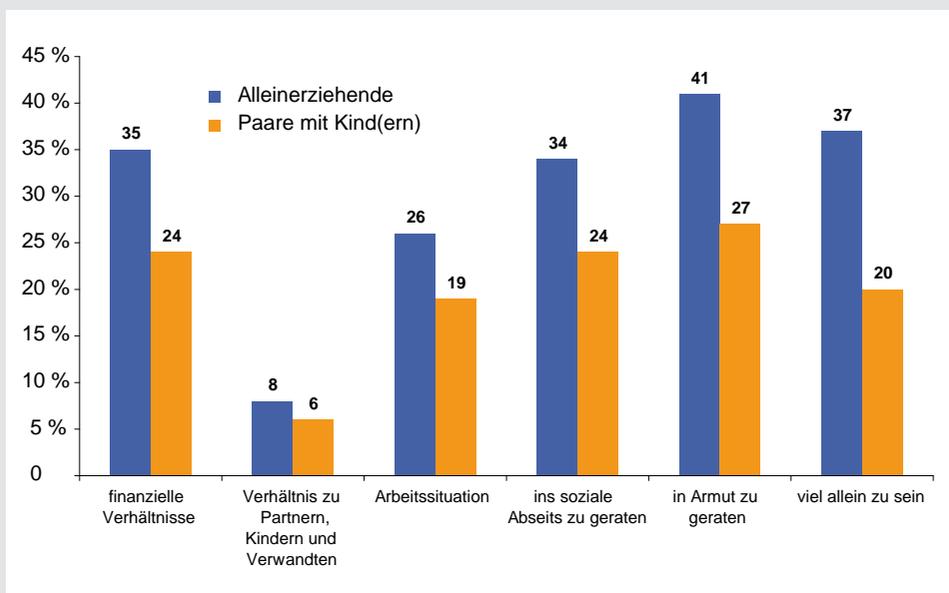
Quelle: sfz/leben 2007

Nach den Untersuchungsergebnissen äußern Alleinerziehende mehr Sorgen, Ängste und Befürchtungen als Paare mit Kindern. Dies gilt für eine Reihe von Themen (Abbildung 22). Die Sorge davor, in Armut zu geraten, ist mit 41 % unter den Alleinerziehenden deutlicher ausgeprägt. Jeder Dritte von ihnen betrachtet die finanziellen Verhältnisse mit

Alleinerziehende haben mehr Sorgen, Ängste und Befürchtungen hinsichtlich Arbeit, Armut und Einsamkeit.

Sorge. Ins soziale Abseits zu geraten oder viel alleine zu sein, deutet darauf hin, sich nicht mehr ausreichend zur sozialen Gemeinschaft gehörig zu fühlen. Diese Einschränkungen an Teilhabe an der Gesellschaft, am sozialen und kulturellen Leben und an Entwicklungschancen belasten die Alleinerziehenden weitaus stärker als Paare mit Kindern.

Abbildung 22: Sorgen, Ängste und Befürchtungen von Alleinerziehenden und Paaren mit Kind(ern) in den neuen Bundesländern, 2007 (in Prozent)
Anteile der Antwort: „Sehr große Ängste um bzw. vor ...“



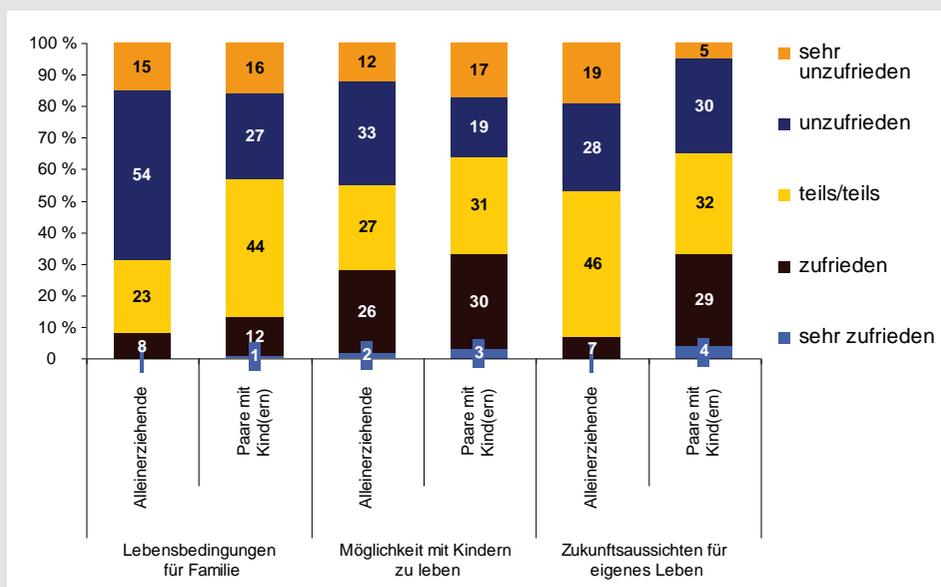
Quelle: sfz/leben 2007

4.8.3 Wie Alleinerziehende ihre Lage einschätzen

Zur Einschätzung der eigenen Lage und Lebensqualität wurden Fragen zur Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen gestellt. Mit den besonders wichtigen Lebensbereichen für Familien, wie den unmittelbaren familiären Lebensbedingungen und dem gemeinsamen Leben mit Kindern, sind sowohl Alleinerziehende als auch Paare mit Kindern größtenteils unzu-

frieden bzw. bezeichnen sich als weder zufrieden noch unzufrieden. Unter den Alleinerziehenden findet sich mit ca. 70 % die größte Gruppe der Unzufriedenen mit den familiären Lebensbedingungen (Abbildung 23). 15 % darunter sind sehr unzufrieden. Von den Paaren mit Kindern äußern sich insgesamt 43 % unzufrieden mit den Lebensbedingungen für Familien. Nur rund jeder Zehnte ist mit den gegenwärtigen Lebensbedingungen für Familien zufrieden.

Abbildung 23: Zufriedenheit mit familiären Lebensbedingungen und Zukunftsaussichten - in den neuen Bundesländern, 2007 (in Prozent)



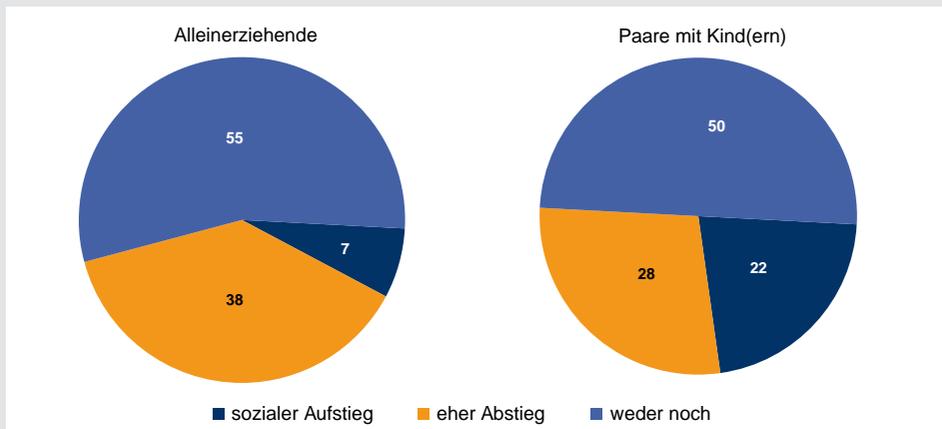
Quelle: sfz/leben 2007

Eng mit der Lebenslage verbunden ist die Einschätzung der Zukunftsaussichten für das eigene Leben. Der größte Teil der Alleinerziehenden ist mit seinen Zukunftsaussichten unzufrieden (47 %), darunter 19 % sehr unzufrieden. Ein ebenso großer Teil (46 %) ist in seiner Einschätzung ambivalent, sie äußern sich „teils/teils“. Dass die Zukunftsaussichten größtenteils als nicht zufriedenstellend eingeschätzt werden, überrascht nicht und passt zur schwierigen Lebenssituation vieler Alleinerziehender. Paare mit Kindern sind demgegenüber mit ihren Zukunftsaussichten zufriedener. Insgesamt betrachtet ist ihre Stimmungslage dreigeteilt: Ein Drittel zeigt sich zufrieden, das zweite Drittel ist es teilweise und das letzte Drittel ist mit den Zukunftsaussichten eher unzufrieden.

Die Frage, ob die persönliche Entwicklung der letzten fünf Jahre als sozialer Aufstieg oder Abstieg empfunden wurde, erlaubt eine Aussage über wahrgenommene Veränderungen der sozialen Lage und Position im gesellschaftlichen Gefüge. Alleinerziehende verspürten im Gegensatz zu den Familien mit Kindern deutlich seltener einen sozialen Aufstieg (7 % gegenüber 22 %; Abbildung 24). Sie sehen sich eher mit einem sozialen Abstieg konfrontiert, der mit 38 % weit über den Werten der Paare mit Kindern liegt (28 %).

Den Zeitraum der nächsten fünf Jahre in den Blick nehmend, erwartete jede Fünfte der Alleinerziehenden bessere Zukunftsaussichten. Eine Erklärung hierfür ist, dass viele annehmen, die gegenwärtige schwierige Lebensphase sei vorübergehend.

Abbildung 24: Einschätzungen von sozialem Aufstieg und Abstieg - „Wie bewerten Sie Ihre eigene Entwicklung in den letzten 5 Jahren?“ - in den neuen Bundesländern, 2007 (in Prozent)

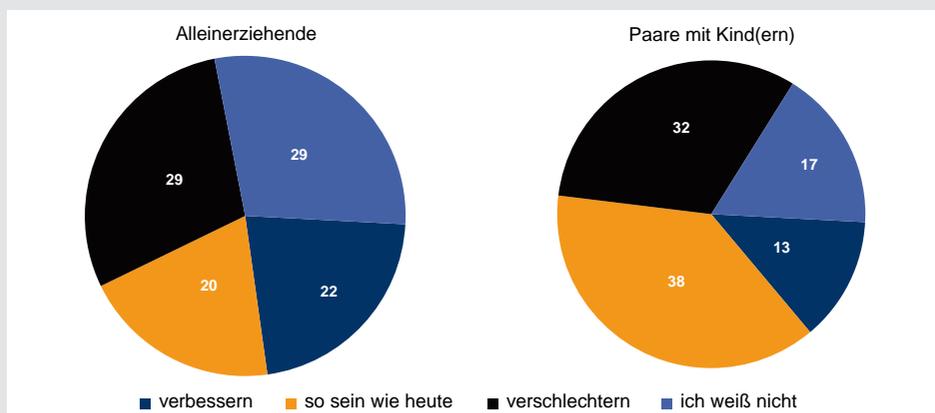


Quelle: sfz/leben 2007

Zwar war der Anteil der Optimisten und derer, die ihre Lage für die Zukunft gleichbleibend sehen, bei dieser Frage unter den Alleinerziehenden am größten (Abbildung 25), aber ein Drittel ging von schlechten Zukunftsaussichten aus.

Und ein weiteres Drittel wusste nicht, was die Zukunft bringen wird. An diesem Befragungsergebnis lässt sich wiederum ablesen, dass die Alleinerziehenden eine heterogene Gruppe sind.

Abbildung 25: Einschätzungen zur persönlichen Zukunft - „Wie werden sich Ihre Zukunftsaussichten in den nächsten 5 Jahren entwickeln?“ - in den neuen Bundesländern, 2007 (in Prozent)



Quelle: sfz/leben 2007

Das mit empirischen Untersuchungsergebnissen skizzierte Bild zu den subjektiven Einstellungen und Befindlichkeiten von Alleinerziehenden spiegelt die unterschiedlichen Lebenslagen dieser Bevölkerungsgruppe wider.

Gemeinsam ist den Alleinerziehenden, dass sie im Alltag unter starken Belastungen stehen. Die Ressourcen zur Belastungsbewältigung sind ungleich verteilt. Und damit zusammenhängend betrachten die Alleinerziehenden auch ihre Zukunftsperspektive verschieden: Für die einen

wird mit dem Älterwerden der Kinder eine vorübergehend schwierige Zeit zu Ende gehen. Für andere ist das nicht der Fall, sie sind eher entmutigt und erschöpft.

Gemeinsam haben wiederum nahezu alle Alleinerziehenden, dass sie mit ihren Kindern verantwortungsvoll ein selbstbestimmtes Leben führen möchten, für das sie selbst finanziell Sorge tragen. Und so sind Arbeitsmöglichkeiten und eine familienfreundliche Arbeitswelt gemeinsame Anliegen.

Jede vierte Familie mit Kindern unter 18 Jahren gehört im Land Brandenburg zur Gruppe der **Alleinerziehenden**. Der Anteil ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich gewachsen. Früher wurde der Begriff alleinerziehend mit der Ehe verbunden; demnach waren die Ledigen und Verwitweten mit Kindern die Alleinerziehenden. Heute gelten sowohl im Alltagsverständnis als auch nach der Definition der amtlichen Statistik die Frauen und Männer als alleinerziehend, die mit ihren minderjährigen Kindern, aber ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. In **rechtlicher Hinsicht** gilt nur das Elternteil als alleinerziehend, dem das alleinige Sorgerecht obliegt.

Dass im vorliegenden Bericht auf die Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren abgehoben wird, zeigt ein wichtiges Merkmal der Familienform Alleinerziehend auf: Es geht um eine vorübergehende und nicht dauerhafte Lebensphase. Und auch innerhalb der temporären Lebensphase sind die Lebensbedingungen und -anforderungen unterschiedlich, was sich in differenzierten Unterstützungen niederschlagen muss.

Familien von Alleinerziehenden sind vor allem **Ein-Kind-Familien**. In vier von fünf Haushalten leben Alleinerziehende in Brandenburg mit lediglich einem Kind unter 18 Jahren zusammen. Und der Anteil von Familien von Alleinerziehenden ist in den von Berlin entfernteren ländlichen Gebieten höher als im enger besiedelten suburbanen Verflechtungsraum mit Berlin.

Vom Familienstand her gesehen sind Alleinerziehende in Brandenburg in jedem zweiten Fall ledig. Damit unterscheiden sich die Brandenburger Alleinerziehenden von denen in den alten Bundesländern, in denen Alleinerziehende in zwei Drittel der Fälle verheiratet und getrennt lebend bzw. bereits geschieden sind.

Das **Einkommen** Alleinerziehender liegt etwa bei der Hälfte des Einkommens von Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren. Entsprechend höher ist die Armutsgefährdung: Im Vergleich zur durchschnittlichen Armutsrisikoquote in Brandenburg unterliegen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern mehr als doppelt so oft dem Risiko, unter die relative Armutsschwelle zu fallen. Das Armutsrisiko sinkt mit zunehmendem Alter der Kinder. Knapp die Hälfte der alleinerziehenden Erwerbsfähigen erhält **Leistungen nach SGB II**. Alleinerziehende stellen damit auch die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. In etwa einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 3 Jahren.

Für Alleinerziehende bestehen nur dann eigene Unterhaltsansprüche gegenüber dem ehemaligen Partner, wenn das Paar zuvor verheiratet, aber nun getrennt lebend bzw. geschieden ist. Dagegen hat jedes Kind **Unterhaltsansprüche**, die allein auf dem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Eltern beruhen. Die Höhe des Kindesunterhalts orientiert sich am Alter der Kinder, am Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen abzgl. des (angemessenen) Eigenbedarfs. Wenn der Kindesunterhalt häufig nicht, nicht ausreichend oder nicht regelmäßig gezahlt wird, können öffentliche **Unterhaltsvorschussleistungen** in Anspruch genommen werden.

Der hohen Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden steht die angespannte Arbeitsmarktlage entgegen. Trotzdem erwirtschaften Alleinerziehende in sechs von zehn Fällen ihren Lebensunterhalt überwiegend aus **Erwerbstätigkeit**. Insgesamt gehen zwei Drittel der Alleinerziehenden neben ihren familiären Verpflichtungen einer Erwerbsarbeit nach. Sie sind jedoch häufiger nicht erwerbstätig als in Partnerschaft lebende Mütter.

Erwerbstätigkeit ist dabei für die Alleinerziehende eher eine Ressource als eine Last. Umso wichti-

ger wird das steigende Bewusstsein für eine familienbewusstere Personalpolitik auf Seiten der Arbeitgeber. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der **Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit** ist ein ausreichendes Angebot an **Kinderbetreuungsmöglichkeiten**. In Brandenburg sind die Voraussetzungen im bundesweiten Vergleich hierbei überdurchschnittlich gut.

Bildung und berufliche Qualifikation der Alleinerziehenden im Land Brandenburg sind höher als in den alten Bundesländern. Die Alleinerziehenden in Brandenburg haben somit, wie auch die Alleinerziehenden in den anderen neuen Ländern, bessere Chancen. Dies zeigt sich auch in den Daten zur Erwerbstätigkeit. Alleinerziehende mit höherer Qualifikation sind wesentlich häufiger erwerbstätig als solche ohne Ausbildung.

Viele **Alleinerziehende** sind in **soziale Netzwerke** integriert, wobei die Unterstützung meist von Frauen aus dem familiären Kreis geleistet wird. Zwei Vereine, die Selbsthilfegruppe Alleinerziehender (SHIA e.V.) und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) leisten Lobbyarbeit für die Interessen der Alleinerziehenden.

Zur **gesundheitlichen Situation von Alleinerziehenden** liegen nur wenige Daten vor, diese

aber signalisieren eine größere Belastung von Alleinerziehenden: Alleinerziehende Mütter schätzen ihren Gesundheitszustand schlechter ein als verheiratete Mütter und sie sagen seltener von sich, dass sie in den vergangenen vier Wochen ohne Krankheit waren. Ein Drittel der Alleinerziehenden raucht täglich, bei der Vergleichsgruppe, Paare mit Kindern, gilt dies nur für ein Viertel. Die **Kinder von Alleinerziehenden** sind stärker gesundheitlich belastet. Allerdings lässt sich dies auf die soziale Lage der Alleinerziehenden zurückführen, die im Durchschnitt ungünstiger ist.

Befragt nach der **subjektiven Sicht** zeigen die Daten einer repräsentativen Befragung: Alleinerziehende Frauen und Männer sind gesellschaftlich größtenteils anerkannt und akzeptiert. Alleinerziehende und traditionelle Familien sind sich darin einig, dass vor allem Familien mit geringem Einkommen gefördert werden sollten. Alleinerziehende haben mehr Ängste und Sorgen, in Armut zu geraten. Allerdings sind in dieser Gruppe auch die meisten Optimisten. Das heißt, die gegenwärtige Lage wird als schwierig angesehen, die Zukunftsaussichten sind aber positiver – viele Alleinerziehende gehen davon aus, dass die eigene Lebenslage eine vorübergehende ist.

Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender

6.1 Voraussetzungen für die Handlungsempfehlungen

Ausgangspunkt für die Handlungsempfehlungen sind Beschreibungen und Analysen aus dem vorliegenden Bericht. Bevor zu einzelnen Bereichen Handlungsempfehlungen formuliert werden, sollen folgende Gesichtspunkte herausgestellt werden:

Bei aller Unterschiedlichkeit haben die Alleinerziehenden gemeinsam, dass sie mit ihren Kindern selbstbestimmt leben möchten. Hierfür wollen sie selbst finanziell sorgen können und daher sind Arbeitsmöglichkeiten und eine familienfreundliche Arbeitswelt gemeinsame Anliegen, genau wie Verbesserungen für Bildung, Ausbildung und Betreuung der Kinder.

Es gibt einen hohen Anteil von Alleinerziehenden unter allen Familien mit Kindern. Problemlösungen oder Behinderungen bei den Lösungen betreffen viele Bürgerinnen (und seltener Bürger) unseres Landes direkt. Und es betrifft auch die Zukunft Brandenburgs. Hier geht es um günstige Startbedingungen für einen großen Teil junger Menschen.

Alleinerziehende sind nicht per se als hilfe- und unterstützungsbedürftig oder etwa als Opfer zu betrachten. Dies zeigen die Daten im vorliegenden Bericht eindeutig sowohl für die Ebene der objektiven Beschreibung als auch in der Selbsteinschätzung.

Drei Aspekte seien an dieser Stelle herausgestellt:

1. Wenn über Alleinerziehende gesprochen wird, ist in erster Linie von Frauen die Rede. Es geht um eine Lebensform von Frauen.

2. Etwa vier Fünftel der Alleinerziehenden haben nur ein Kind. Oder umgekehrt: Für Einzelkinder ist es eher wahrscheinlich, dass sie in einer Einelternfamilie aufwachsen.
3. Eine günstige Lebenslage wird vor allem durch ausreichendes und regelmäßiges Einkommen, Teilhabe im Arbeitsprozess und den Ressourcen aus einer höheren Schulbildung und beruflichen Qualifikation bestimmt. Dies gilt für die Alleinerziehenden ebenso wie für Paare mit Kindern. Allerdings sind Alleinerziehende regelmäßig seltener in günstigen Lebenslagen und sie haben es schwerer, solche Bedingungen herzustellen.

Um Benachteiligungen, vor allem aufgrund von Mehrfachbelastungen auszugleichen, sind aber besondere flankierende staatliche und nichtstaatliche Unterstützungsmaßnahmen angebracht. Es werden keine Sonderkonditionen gefordert, sondern Familien Alleinerziehender sollte Chancengleichheit eingeräumt werden, indem die Lasten gerechter verteilt und Diskriminierungen (beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt) aufgehoben werden.

Ein vorrangiges Ziel ist dabei die Verbesserung der Existenzsicherung von Familien Alleinerziehender.

6.2 Bildung und Arbeitsmarkt

Auch wenn die Brandenburger Alleinerziehenden im Schnitt eine bessere schulische und berufliche Bildung haben als Alleinerziehende in den alten Bundesländern, sind spezielle Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Alleinerziehenden nötig, die auf die Lebenssituation Alleinerziehender zugeschnitten sind. So können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Für den Schwerpunkt der Schul- und der beruflichen Bildung gilt es,

- Initiativen und Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Alleinerziehenden Bildungsabschlüsse zu erleichtern, u. a. über besondere, zielgruppenorientierte Lern- und Zeitarrangements (z. B. Spielzimmer und Kinderbetreuung innerhalb oder unmittelbar in der Nähe der Bildungseinrichtung),
- die bedarfsangepasste Familienbildung auch über nichtinstitutionelle Anbieter und Bildungsformen zu befördern, um damit zur Förderung von Elternkompetenz und zur gelingenden Gestaltung des Familienalltags beizutragen,
- Möglichkeiten zu entwickeln, wie Alleinerziehende insbesondere auch die Zeiten, in denen sie aufgrund des Alters der Kinder nicht erwerbstätig sein können (oder wollen), für die berufliche Fort- und Weiterbildung nutzen können. Dazu sollten verstärkt moderne Kommunikationsformen (z. B. E-Learning) eingesetzt werden.

Kauffrau für Bürokommunikation

Die Landesregierung Brandenburg hat in dem „Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit“ Fördermöglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration von Müttern geplant und teilweise realisiert. So ist z. B. das Ausbildungsmodellprojekt „Kauffrau für Bürokommunikation“, das die Erprobung einer maßgeschneiderten Teilzeitausbildung für junge Mütter zum Ziel hatte, erfolgreich im Berufsbildungswerk Frankfurt (Oder) umgesetzt worden. Das vor allem an alleinerziehende junge Mütter ohne Berufsabschluss gerichtete Programm hat eine praktikable Verbindung von Teilzeitausbildung und Elternzeit gefunden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation dieser Gruppe, was insbesondere die zeitliche Kompatibilität zwischen Berufsschulunterricht und Kinderbetreuung betrifft, können junge Mütter ihren Berufsabschluss nachholen und sind somit für den Einstieg in das Berufsleben besser gerüstet. Der Erfolg dieser Projekte hat dazu geführt, dass einzelne Arbeitsagenturen in verschiedenen Regionen des Landes vergleichbare Projekte gestartet haben (Landtag Brandenburg 2008, S. 9).

6.3 Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Analysen im vorliegenden Bericht zeigen einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Nichterwerbstätigkeit der Alleinerziehenden und dem Armutsrisiko dieser Familien. Die Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung senkt die Armutsgefährdung.

Kinder brauchen stabile und geregelte Tagesabläufe, liebevolle Verlässlichkeit sowie regelmäßig und ausreichend Zeit der Eltern. Was Kinder damit brauchen, steht in einem Spannungsverhältnis mit Anforderungen der Arbeitswelt. In der Arbeitswelt

werden zunehmend mehr zeitliche Flexibilität und Anpassungsbereitschaft abverlangt.

Das Alleinleben mit Kindern und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, erfordert eine besonders straffe Zeitplanung und einen effektiven Tagesablauf. Besonders bei unregelmäßigen Arbeitszeiten, wie Abend- oder Wochenenddiensten, ist eine gute Organisation notwendig. An dieser Stelle geht es um die Koordination und Kooperation mit betrieblichen Akteuren. Die Politik in Land und Kommunen darf in ihren Anstrengungen für eine familienfreundliche Firmenpolitik nicht nachlassen. Unternehmen unterschätzen teilweise

noch immer die Leistungsfähigkeit von Alleinerziehenden.

Die Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern sind im Land Brandenburg bereits außergewöhnlich gut. Für die Berücksichtigung des spezifischen Bedarfes von Alleinerziehenden sind weitere Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehören flexible Betreuungszeiten und Betreuungseinrichtungen nahe am Arbeits- und Wohnort.

6.4 Familie: Der erste Ort für Bildung und Integration in die Gesellschaft

Unter Alleinerziehenden findet sich häufiger ein kombinierter Ressourcenmangel, wobei neben finanziellen Ressourcen häufiger Bildungsressourcen knapp sind. Da gerade die ersten Lebensjahre eines Kindes für die weiteren Weichenstellungen im Lernen und die spätere Beziehungsgestaltung kaum zu überschätzen sind, liegt die Förderung von Elternkompetenz für diese Alleinerziehenden und ihre Kinder nahe. Dabei geht es auch um gute Bildungsangebote für die Kinder. Das heißt, ein gutes Bildungssystem soll unabhängig von den Elternhäusern Chancengleichheit gewährleisten. Für die Kinder wird die gute Ausbildung die Voraussetzung dafür sein, das eigene Leben im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstverantwortlich zu gestalten und den gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen gerecht zu werden. Wie die Bildungsstudien in den letzten Jahren regelmäßig gezeigt haben, gilt: Bildung ist die Möglichkeit zur Kompensation von sozialen Benachteiligungen.

Freizeit-, Sport- und musische Angebote können für die Familien Alleinerziehender besonders wertvoll sein. Die Alleinerziehenden profitieren hinsichtlich der Ressource Zeit und die Kinder werden in ihrer Entwicklung gefördert. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung für Vereine und andere Angebote im kulturellen Bereich wichtig, wenn damit der Zugang zur sozialen Teilhabe und die Ergänzung familiärer Möglichkeiten erleichtert werden.

6.5 Koordination von Hilfen und Interessenvertretungen

Das Programm „Familien- und Kinderfreundlichkeit: Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“ misst der Situation von Alleinerziehenden durch eine Vielzahl von bereits umgesetzten Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Akteure sind neben dem Land und den Kommunen auch die Wirtschaftsunternehmen, Sozialpartner, Initiativen und Verbände wie die Familien selbst.

Im Oktober 2009 gab es in Brandenburg 41 „Lokale Bündnisse für Familie“ und 10 weitere Bündnisse befanden sich in Gründung. Die Bündnisse sind Netzwerke, die u. a. bedarfsgerechte Hilfestellung bei der Sondierung der vielfältigen Angebote für Alleinerziehende geben. Weiterhin gab es im Oktober 2009 bereits 22 „Lokale Netzwerke Gesunde Kinder“ an 22 Standorten. In diesen Netzwerken unterstützen und begleiten ehrenamtliche Paten alle Mütter und Väter im Übergang mit der Elternschaft und werben für Angebote zur gesundheitlichen Vorsorge und Familienbildung.

Einen Beitrag zur Familienbildung mit präventivem Charakter leistet ebenfalls das Projekt „Auskommen mit dem Einkommen“. Ziel des Projektes ist es, interessierten Familien, insbesondere auch Alleinerziehenden, Kenntnisse und praktische Tipps für eine bewusste Haushaltsführung zu vermitteln. Angeboten werden Seminare und ein Ringordner zu Themen wie z. B. Telefon, Girokonto, Energie oder gesunde Ernährung.

Die Familienferienzuschüsse tragen dazu bei, dass vor allem einkommensschwache Alleinerziehende geeignete Angebote finden, wie z. B. Ferienstätten im Land Brandenburg, die auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten sind. In den Brandenburger Familienstätten für Erholung und Familienbildung haben Alleinerziehende die Möglichkeit zur Erholung und zum Austausch mit anderen Familien. Der „Ratgeber für Familien“ klärt auf und hilft Alleinerziehenden, sich zu informieren.

Die genannten Netzwerke und die damit angebotenen Maßnahmen gilt es weiter auszubauen und nutzbar zu machen.

6.6 Vorrang für Familien und Kinder

Im Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit heißt es, „Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang!“ (MASGF und MBS 2005). Dieser Anspruch impliziert eine gemeinsame Aufgabe der Sozial-, Familien-, Bildungs-, Jugend-, Finanz-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik unter Einbeziehung zahlreicher kommunaler Akteure.

Der vorliegende Bericht zeigt einen Ist-Stand auf. Inwieweit es in den nächsten Jahren gelingt, weitere Verbesserungen zu erreichen, wird sich zeigen und

hierfür ist eine kontinuierliche, differenzierte Berichterstattung notwendig. Die Sozialberichterstattung umfasst sowohl die objektive Situationsbeschreibung (u. a. finanzielle Ressourcen, Teilhabe am Arbeitsleben, Kinderbetreuung) als auch die subjektive Sicht der Familien bzw. hier der Alleinerziehenden. Die Berichterstattung ist eine Basis für Handlungsempfehlungen und später auch für eine kritische Bewertung (Evaluation) von Erfolgen und Misserfolgen.

Der vorliegende Report ist Teil des öffentlichen Diskurses über die Lebensbedingungen von Familien und dabei besonders der Alleinerziehenden. Die öffentliche Auseinandersetzung soll auch zur weiteren Festigung der sozialen Akzeptanz und gesellschaftlichen Anerkennung von Menschen in dieser Lebensform beitragen.

- AfS BE-BB (1999-2007). Statistische Jahrbücher Land Brandenburg 1999-2007. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Potsdam.
- AfS BE-BB (2007a). Statistisches Jahrbuch Land Brandenburg 2007. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Potsdam.
- AfS BE-BB (2007b). Ergebnisse des Mikrozensus - Sonderauswertungen 2007. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Potsdam.
- AfS BE-BB (2007c). Statistische Berichte J2_J_06. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Potsdam.
- AfS BE-BB (2008). Statistisches Jahrbuch Land Brandenburg 2008. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Potsdam.
- Amato, P. R. & Gilbreth, J. G. (1999). Nonresident fathers and children's wellbeing: a metaanalysis. *Journal of Marriage and the Family* 61, 557-573.
- Andreß, H.-J. (2004). Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Informationsdienst soziale Indikatoren (ISI) 31, 1-5.
- BA (2008a). Alleinerziehende im SGB II. Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarktberichterstattung. Nürnberg.
- BA (2008b). Analytikreport der Statistik: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende. Nürnberg.
- Bäcker, G., Naegele, G., Bspick, R., Hofemann, K. & Neubauer, J. (2008). Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- BMFSFJ (2003). Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- BMFSFJ (2006). Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. (<http://www.bmfsfj.de>, letzter Zugriff: 25.03.09).
- Brand, D. & Hammer, V. (Hrsg.) (2002). Balanceakt Allein erziehend. Lebenslagen, Lebensformen, Erwerbsarbeit. Opladen: Leske und Budrich.
- Brand, D. (2003). Balanceakt Allein erziehend. In: Ergebnisprotokoll Landesbündnis für Familien, 2. Sitzung am 6.11.2003, Thüringer Staatskanzlei, Dresden.
- Destatis (1965). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1965. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.
- Destatis (1978). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1978. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.
- Destatis (2002). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2002. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.
- Destatis (2006a). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2006. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.
- Destatis (2006b). Leben und Arbeiten in Deutschland. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Sonderheft 2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Destatis (2008). Familienland Deutschland. Pressekonzferenz am 22. Juli 2008. (<http://www.destatis.de>, letzter Zugriff am 20.08.2008).

Deutscher Bundestag (1979). Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Dritter Familienbericht der Bundesregierung. Deutscher Bundestag 8/3120. Bonn.

Deutscher Bundestag (1994). Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht der Bundesregierung. Deutscher Bundestag 12/7560. Bonn.

Deutscher Bundestag (2006). Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht der Bundesregierung. Deutscher Bundestag 16/1360. Berlin.

Dorbritz, J. (2005). Kinderlosigkeit in Deutschland und Europa - Daten, Trends und Einstellungen, Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 30, 359-408.

Drauschke, P. (2002). Allein erziehende Frauen in Ostdeutschland. In: Hammer, V., Ronald L. (Hrsg.). Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/M.: Campus.

Engels, D. (2006). Lebenslagen und soziale Exklusion. Sozialer Fortschritt 5 (2), 109-117.

EVS (2003). Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte im Land Brandenburg 2003. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Statistische Berichte O II 3 /5 j03. LDS BB, 2005.

Gysi, J. (1984). Frauen- und Familienentwicklung als Gegenstand sozialistischer Politik. Jahrbuch für Soziologie und Sozialpolitik. Berlin: Akademie Verlag.

Hagen, C. & Kurth, B.-M. (2007). Gesundheit von Kindern alleinerziehender Mütter. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ). Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 42.

Hammer, V. & Lutz, R. (2001). Kurzzusammenfassung des Forschungsberichtes: Alleinerziehende: Risiken und Chancen auf dem Arbeitsmarkt - Veränderung von Lebenslagen und Lebensformen. (http://www.g-i-s-a.de/content/artikel/125.html/gisa_m/zp/gisa_p/276, letzter Zugriff 26.03.2009).

Hammer, V. & Lutz, R. (Hrsg.) (2002). Weibliche Lebenslagen und soziale Benachteiligung. Theoretische Ansätze und empirische Beispiele. Frankfurt/M.: Campus.

Helfferich, C., Hendel-Kramer, A. & Klindworth, H. (2003). Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes 14. Berlin: Robert Koch-Institut.

Hock, B. (2002). Ein-Eltern-Familien in Wiesbaden. Daten zur allgemeinen Bedeutung und den (Armut-)Risiken dieser Familienform. In: Beiträge zur Sozialplanung Nr. 23, Landeshauptstadt Wiesbaden.

Holtmann, E. (Hrsg.) (1991). Politiklexikon. München: Oldenburg.

IAB (2001). Arbeitsmarktanalyse: Alleinerziehende Frauen haben besondere Beschäftigungsprobleme. IAB Kurzbericht 2/2001. Nürnberg.

IAB (2007). Bedarfsgemeinschaften 2005 und 2006: Die Hälfte war zwei Jahre lang durchgehend bedürftig. IAB Kurzbericht 17/2007. Nürnberg.

Lampert, T., Kroll, L. E. & Dunkelberg, A. (2007). Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 42.

Landesgesundheitsamt im LASV Brandenburg (2007). Tabakkonsum bei Jugendlichen und Erwachsenen, bei Männern und Frauen. in puncto 1, Informationen zum Thema Gesundheit und soziale Lagen im Land Brandenburg.

Landtag Brandenburg (2008). Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages zur „Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik des Landes“ vom 24.01.2008, Landtagsdrucksache 4/5742-B. Potsdam.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2002). 3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Drs. 3/2895.

LDS BB (2005a). Familien in Brandenburg. Daten und Analysen. 3/2005. Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Potsdam.

LDS BB (2005b). Ergebnisse des Mikrozensus – Sonderauswertung 2005. Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Potsdam.

LDS BB (2006). Statistisches Jahrbuch Land Brandenburg 2005. Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg. Potsdam.

Lissner, A., Gysi, J. & Winkler, G. (1991). Frauenlexikon. Wirklichkeiten und Wünsche von Frauen mit einem Sonderteil zur Situation der Frauen in den neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg-Basel-Wien: Herder.

Lisum Berlin-Brandenburg (2008). Länderübersicht Kita: Versorgungssituation. Stand: Juli 2007. (www.lisum.berlin-brandenburg.de/media/lbm1.a.1234.de/versorgungs-situation.pdf, letzter Zugriff 26.03.2009).

Manz, G. (Hrsg.) (2001). Sozialpolitik in der DDR – Ziele und Wirklichkeit. Berlin: trafo-Verlag.

MASGF (1999). 2. Frauenreport Land Brandenburg. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen.

MASGF (2003). Sozialpolitik im Überblick. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung Nr. 3. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen.

MASGF (1999). 2. Frauenreport Land Brandenburg. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen.

MASGF (2007). Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung Nr. 5. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

MASGF (2008a). Ratgeber für Familien. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. (<http://www.masgf.brandenburg.de/>, letzter Zugriff 26.03.2009).

MASGF (2008b). Lebenslagen in Brandenburg. Chancen gegen Armut. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie.

MASGF und MBSJ (2005). Die Brandenburger Entscheidung: Familien und Kinder haben Vorrang! Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit. Potsdam: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Meyer, S. & Schulze, E. (1993). Frauen in der Modernisierungsfalle - Wandel von Ehe, Familie und Partnerschaft in der BRD. In: Helwig, G. & Nickel, H. M. (Hrsg.) Frauen in Deutschland 1945 – 1992. Sonderausgabe für die Landeszentralen für politische Bildung 1993, Schriftenreihe - Studien zur Geschichte und Politik. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

OLG Düsseldorf (2009). Düsseldorfer Tabelle, Oberlandesgericht Düsseldorf (http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/07service/07_ddorftab/index.php, letzter Zugriff 26.03.2009).

Richter, M. & Hurrelmann, K. (2007). Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 42.

Richter, R., Bergmann, R. L., Bergmann, K. E. & Dudenhausen, J. W. (2007). Berufstätigkeit und Lebensqualität von Müttern zwei Jahre nach der Geburt des ersten Kindes. *Das Gesundheitswesen* 69, 448-456.

Schneider, N. F. (2001). *Alleinerziehen - Vielfalt und Dynamik einer Lebensform*. Stuttgart: Kohlhammer.

Schneider, N. F. (2007). Alleinerziehen in Deutschland - Hauptergebnisse der Studie. In: *Alleinerziehen - Vielfalt und Dynamik einer Lebensform 2001*. Weinheim: Juventa. (<http://www.sozioogie.uni-mainz.de/schneider/wwwae.html>, letzter Zugriff 25.03.2009).

VAMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) (2006a). Stellungnahme des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. zum Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung/ Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (http://www.vamv-sh.de/wp/wp-content/files/Stellungnahme_Kinderbetreuung0603011.doc, letzter Zugriff 25.03.2009).

VAMV (Verband alleinerziehender Mütter und Väter) (2006b). *Schwarzbuch Hartz IV und Alleinerziehende*. Berlin.

Verbraucherzentrale Bundesverband (2006). *Schuldenreport 2006*. Schriftenreihe des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur Verbraucherpolitik, Band 7, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.

Walther, K. & Deneke, C. (2002). Gesundheitliche Belastungen und Ressourcen allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen im Landkreis Harburg. Vortrag auf dem 8. Kongress Armut und Gesundheit in Berlin, Dezember 2002.

Winkler, G. (Hrsg.) (2006). *Sozialreport 2006: Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern*. Berlin: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.

a) Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland beteiligt ist (laufende Haushaltsstichprobe). Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil, darunter etwa 160.000 Personen in rund 70.000 Haushalten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost. Im Statistischen Bundesamt erfolgen die organisatorischen und technischen Vorbereitungen zum Mikrozensus. Die Befragung und die Aufbereitung der Daten wird von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt (dezentrale Statistik).

Die Datenauswertung im vorliegenden Bericht erfolgte vorzugsweise auf der Basis des Mikrozensus 2007.

Quellenangaben im Text, in Abbildungen und Tabellen werden als: AfS BE-BB (200X), Ergebnisse des Mikrozensus benannt.

Den Autoren der Expertise zu diesem Bericht stand das Scientific Use File des Mikrozensus für eigene Berechnungen zur Verfügung. Für das Scientific Use File wird eine Substichprobe von 70 % gezogen. Die Angaben sind faktisch anonymisiert, insbesondere Regionalangaben sind stark vergrößert. Keine Nationalität oder Gruppe von Nationalitäten mit weniger als 50.000 Einwohnern in der Bundesrepublik darf identifizierbar sein. Falls erforderlich werden Merkmalsvergrößerungen bei allen Variablen so durchgeführt, dass in den univariaten Verteilungen jede ausgewiesene Merkmalsausprägung für die Bundesrepublik mindestens 5.000 Fälle umfasst. Hierauf beruhende Quellen werden mit: Scientific Use File - Mikrozensus 2005 beschrieben.

b) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine amtliche Statistik über die Lebensverhältnisse privater Haushalte in Deutschland und wird alle fünf Jahre erhoben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht. Das heißt, alle Haushalte nehmen freiwillig teil. Im fünfjährigen Turnus werden rund 0,2 % aller privaten Haushalte in Deutschland befragt. Das sind insgesamt rund 75.000 Haushalte. Die EVS ist damit die größte Erhebung dieser Art innerhalb der Europäischen Union. Im früheren Bundesgebiet findet die EVS seit 1962/63 statt, in den neuen Ländern und Berlin-Ost seit 1993. Die letzte EVS wurde im Jahr 2008 durchgeführt. Die Ergebnisse des jüngsten EVS liegen noch nicht vor, daher wurde für den vorliegenden Bericht auf die Ergebnisse der EVS aus dem Jahr 2003 zurückgegriffen.

c) LEBEN IN EUROPA (Statistisches Bundesamt)

LEBEN IN EUROPA ist die Bezeichnung der deutschen Befragung im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC). EU-SILC ist die verbindliche Standardquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten der EU. Sie wird seit 2005 erhoben. Die Befragung ist eine wichtige Basis für die europäische Sozialpolitik, weil mit ihr vergleichbare Indikatoren für die soziale Eingliederung (sog. Laeken-Indikatoren) berechnet werden. Es werden europaweit jährlich über 250.000 Personen befragt, in Deutschland rund 25.000 Personen ab 16 Jahren in etwa 13.000 Haushalten. Datenquellen, die sich auf diese Erhebung beziehen, werden in diesem Bericht mit LEBEN IN EUROPA - 2005 gekennzeichnet.

d) Leben in den neuen Bundesländern

Leben in den neuen Bundesländern ist eine vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. seit 1990 jährlich im 2. Quartal durchgeführte Langzeiterhebung mit standardisierten vergleichbaren Fragebögen, gekoppelt mit einem jährlich sich wandelnden variablen Frageteil von ca. 30 % bis 40 % des

Gesamtumfanges. Die Befragung ist repräsentativ für die neuen Bundesländer. Dar-auf basierende Aussagen werden in der Quellenangabe als: sfz/ leben 2006 bzw. 2007 dargestellt.

Dort, wo auf der Basis der amtlichen Statistiken weitere (eigene) Berechnungen vorgenommen wurden, ist dies erwähnt.

AfS BE-BB:	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (ab 2007)
ALG II:	Arbeitslosengeld II gemäß SGB II
ALG:	Arbeitslosengeld gemäß SGB III
APuZ:	Aus Politik und Zeitgeschichte
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BAföG:	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BB:	Brandenburg
BE:	Berlin
BGB:	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Destatis:	Statistisches Bundesamt Deutschland
Drs.:	Drucksache
EU:	Europäische Union
EU-SILC:	Statistics on Income and Living; EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
EVS:	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
gGmbH:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAB:	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Kita:	Kindertagesstätte
LASV:	Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg
LDS BB:	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg, ab 2007 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BE-BB)
MASGF:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (vor 2004: Frauen statt Familie)
MBJS:	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
POS:	Polytechnische Oberschule
SFZ:	Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.
SGB II:	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB XII:	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialgeld
SGB:	Sozialgesetzbuch
SOEP:	Sozio-oekonomisches Panel
UVG:	Unterhaltsvorschussgesetz
VAMV:	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Brandenburg e.V.

Mit der Regierungsbildung im brandenburgischen Landtag am 6. November 2009 veränderten sich auch Zuständigkeiten in den Ministerien. Davon betroffen ist auch das bisherige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF). Seit dem 6. November umfasst das neue Ressort (MASF) die Bereiche Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Die Abteilung Gesundheit wurde Teil des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV).

Der vorliegende Bericht ist noch im alten Ressortzuschnitt in enger Kooperation der Abteilungen Soziales und Gesundheit entstanden.

Für diesen Bericht wurde vom Landesgesundheitsamt im Landesamt für Soziales und Versorgung eine Expertise zum Thema „Soziale Situation Alleinerziehender“ in Auftrag gegeben. Daraus wurden mit freundlicher Genehmigung des Auftragnehmers, des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e. V., Auszüge verwendet.

An diesem Bericht haben mitgearbeitet:

Dr. Andreas Böhm, Dr. Gabriele Ellsäßer, Dr. Christine Hagen, Margrit Harmel, Andreas Keil, Constanze Mitzlaff

Impressum

ISSN 1433-3872

Herausgeber:

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

www.masf.brandenburg.de

Redaktion:

**Landesgesundheitsamt Brandenburg
im Landesamt für Soziales und Versorgung**

Wünsdorfer Platz 3

15806 Zossen

Druck und Layout:

Werbestudio Zum weissen Roessl, Schäpe

Auflage: 800 Exemplare, 1. Auflage

gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht,

Belegexemplar erbeten

Dezember 2009